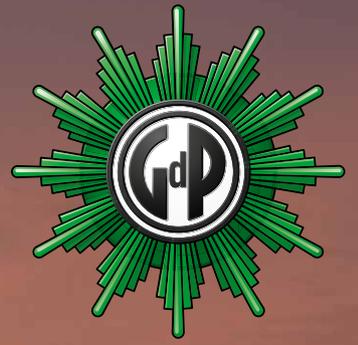


DP

DEUTSCHE POLIZEI

04/22

Das Magazin
der Gewerkschaft
der Polizei



Vertrauensleute

Für jetzt. Für morgen.



In Kooperation mit der
**Gewerkschaft
der Polizei
(GdP)**

Im Einsatz für alle, **die immer
im Einsatz sind:** unsere Versicherungen.

Wer wie Sie jeden Tag unsere Gesellschaft schützt, verdient Respekt und den besten Schutz. Mit der PVAG, unserer Polizeiversicherung mit der GdP, bieten wir maßgeschneiderte Absicherung und Vorsorge sowie eine kompetente Rundum-Beratung.

SIGNAL IDUNA Gruppe
Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst
Joseph-Scherer-Straße 3, 44139 Dortmund
Telefon 0231 135-2551, polizei-info@pvag.de
www.pvag.de

PVAG Die Polizeiversicherung der
GdP + SIGNAL IDUNA Gruppe

SIGNAL IDUNA
gut zu wissen



Aktuell

2 Vorbereitet sein

Im Gespräch

3 Hilfsaktion: Patch4Ahr

9 Der Lärm ums stille Örtchen

Innenleben

4 Frauen rocken den Wandel

10 Digitalisierung darf Frauen nicht diskriminieren

13 Mitgestaltung einfordern

20 Anita Kirsten neue Brandenburger GdP-Spitze

21 GdP-Bezirk BKA mit neuem Vorsitzenden

22 Auf jeden Fall gemeinsam

29 Pixel oder Papier?

34 Ausgezeichnet!

Titel

17 Das A und O

Hingeschaut

24 Wenn das Traumauto zum Albtraum wird

36 Nicht Vision, sondern Realität

38 Kinderschutz vor Datenschutz

Im Detail

30 Regelungsgefüge mit Licht und Schatten

Im Kalender

34 Bikertreffen im Weserbergland

40 Eure Meinung

40 Impressum

**Frieden und Solidarität für
die Menschen in der Ukraine**



Aktuell

KRISEN- UND KATASTROPHENRESILIENZ

Vorbereitet sein

Der vom russischen Präsidenten Wladimir Putin entfesselte Krieg in der Ukraine ließ die deutsche Sicherheitspolitik schnell in Bewegung geraten.

Michael Zielasko

Mitte März, Redaktionsschluss: seit Wochen schreckliche Kriegsbilder. Tränen, Tote und Trauer. Millionen Flüchtlinge, zumeist Frauen und Kinder, suchen Sicherheit, die Hilfs- und Spendenbereitschaft – im Kleinen wie im Großen – ist immens. Plötzlich ist sie da, die Angst vor dem Krieg, hier bei uns. Aber wären wir überhaupt verteidigungsfähig? Eindeutig nicht! Ende Februar hat die Bundesregierung daher der Bundeswehr 100 Milliarden Euro als Sondervermögen für Investitionen und Rüstungsvorhaben zugewilligt.

Der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Oliver Malchow, hatte zuvor den Blick auch auf mögliche innenpolitische Sicherheitsprobleme gelenkt. Der Konflikt dürfe nicht in Gewalt zwischen in

Deutschland lebenden Russen und Ukrainern umschlagen, mahnte der GdP-Chef. Ebenso gelte es zu verhindern, dass Sympathisanten der einen oder anderen Seite ihre Solidarität durch gewaltsame Anschläge gegen offizielle Einrichtungen zum Ausdruck brächten. „Unsere innere Sicherheit darf nicht durch einen Stellvertreterkrieg gefährdet werden“, betonte er.

Kaum Krisenresilienz

Angesichts massiver Investitionen in die äußere Sicherheit dürfe die gleichsam notwendige Stärkung der inneren Sicherheit nicht weiter auf die lange Bank geschoben werden, führte der stellvertretende Bundesvize

Dietmar Schilff aus. Die Handlungsfähigkeit der Sicherheitsbehörden und des Staates müsse zu jeder Zeit und in jeder Situation so gut wie möglich gesichert sein und die Bevölkerung darauf vertrauen können. „Es geht auch darum, dass für die Streifenwagen jederzeit genügend Sprit oder Strom da ist und die Einsatzkräfte stets und ständig kommunizieren können. Das muss funktionieren, auch wenn es andernorts schon dunkel geworden ist“, verdeutlichte er und forderte die Bundes- sowie die Landesregierungen auf, die Krisen- und Katastrophenresilienz der Polizei- und Sicherheitsbehörden unmittelbar zu verbessern.

Jederzeit interventionsfähig?

Zu einer solchen Krisensituation bedürfe es längst nicht eines so schrecklichen Krieges, wie ihn Putin vom Zaun gebrochen habe, sagte Schilff. Schon die furchtbare Flutkatastrophe des vergangenen Sommers, mit vielen zu beklagenden Toten, herzerreißenden Schicksalen und kaum vorstellbaren Schäden habe deutlich gezeigt, dass es der Polizei an vielen Stellen erheblich an Krisenfestigkeit mangle. Die Coronapandemie habe gleichzeitig die angespannte Personalsituation der Polizei offengelegt, führte der Gewerkschafter fort. „Wer darauf hofft, dass es immer irgendwie gut gehen wird, nimmt jedoch ein hohes Risiko in Kauf.“ ■

Zu einem Meinungsaustausch trafen sich Mitte März der Bayerische Staatsminister des Innern, Joachim Herrmann, Landespolizeipräsident Michael Schwald und der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Oliver Malchow, in München. Der GdP-Chef und der diesjährige Vorsitzende der Innenministerkonferenz (IMK) erörterten zunächst die Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes auf die hiesige Sicherheitslage und die polizeiliche Arbeit. Vor dem Hintergrund der aktuellen internationalen Krise mahnte Malchow eine deutlich verbesserte Widerstandsfähigkeit der deutschen Sicherheitsbehörden an. Dies gelte insbesondere auch für gezielte Cyberattacken. Thematisiert wurden weiterhin polizeiliche Herausforderungen angesichts der anstehenden G7-Termine der Außenministerinnen und -minister Mitte Mai in Schleswig-Holstein sowie der Staatschefs Ende Juni im bayerischen Elmau.



Im Gespräch: (v.l.) Landespolizeipräsident Michael Schwald, GdP-Chef Oliver Malchow und Bayerns Innenminister Joachim Herrmann.

Im Gespräch

Foto privat

FLUTKATASTROPHE

Hilfsaktion: Patch4Ahr

Als die Flutkatastrophe 2021 über das Ahrtal hereinbricht, schließen sich vier Freunde zusammen, um zu helfen. Viele ihrer Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei sind Opfer der Flut geworden. Die vier Polizisten haben einen Uniformaufnäher designt. Mit dessen Verkauf haben sie bis heute fast 10.000 Euro an Spenden gesammelt. Ein inspirierendes Gespräch.

Danica Bensmail

DP: Dominik, du bist einer der Initiatoren hinter der Aktion „Patch4Ahr“. Stell Euch und das Projekt kurz vor.

Dominik Griebel: Wir sind vier Freunde und Kollegen. Drei von uns sind bei der Polizei-Station Mendig, und einer ist bei der Hubschrauberstaffel Rheinland-Pfalz. Wir waren während der Flutkatastrophe alle vor Ort im Einsatz.

DP: Woher die Idee mit dem Aufnäher?

Griebel: Unser Freund Alex von der Hubschrauberstaffel war zwölf Jahre bei der Bundeswehr. Er hatte die Idee mit dem Patch. Wir fanden es alle super und haben es einfach gemacht. Über Instagram sind wir auf einen Anbieter in Berlin gestoßen. Die Inhaberin ist eine ehemalige Soldatin und war direkt mit an Bord. Die produzieren unsere Patches für einen Euro das Stück und schicken sie uns versandkostenfrei zu.

Foto privat



Haben Patch4Ahr ins Leben gerufen: (v.l.) Christian Debus, Marc Rajn, Dominik Griebel und Alexander Filla.

DP: Klasse! Wie kommen die Patches an?

Griebel: Sehr gut. Wir hatten keine Ahnung, wie viele wir verkaufen würden und haben die Produktionskosten für die ersten 500 Stück erstmal privat vorgestreckt. Nach drei Wochen waren alle Aufnäher ausverkauft. Das war in erster Linie viel Handarbeit. (lacht). Wir haben zu Hause alles einzeln verpackt und an die Leute rausgeschickt.

DP: Wie viel kostet ein Patch?

Griebel: Zehn Euro pro Patch plus Versandkosten. Es gab auch Leute, die haben anstatt der zehn Euro direkt 20 Euro gegeben. Nach drei Wochen hatten wir über 5.000 Euro in Spenden zusammen.

DP: Wo gibt es die Patches, und wie geht es jetzt weiter?

Griebel: Auf unserer Webseite patch4ahr.de. Wir warten jetzt auf die zweite Bestellung. 200 Stück haben wir über Vorbestellungen schon verkauft.

DP: Weiterhin viel Erfolg! Vielen Dank für das Gespräch.



Der neue Geschäftsführende GdP-Bundesfrauenvorstand (v.l.): Julie Janetzko, stellvertretende Bundesfrauenvorsitzende, Stefanie Sauter, Stellvertretende Schriftführerin, Wilma Wäntig, stellvertretende Bundesfrauenvorsitzende, Christiane Feichtmeier, Schriftführerin und die Bundesfrauenvorsitzende Erika Krause-Schöne.

8. BUNDESFRAUENKONFERENZ

Frauen rocken den Wandel

Im Februar fand in Potsdam die 8. Bundesfrauenkonferenz (BFK) der Gewerkschaft der Polizei (GdP) unter dem Motto „#Frauen rocken den Wandel“ statt. 20 Anträge, über 100 Delegierte, ein motivierter Geschäftsführender Bundesfrauenvorstand und jede Menge Lob für das Engagement der GdP-Frauen aus der Politik und der Organisation. Ein Rückblick.

Danica Bensmail und Michael Zielasko

Zunächst gedachten die Delegierten in einer Schweigeminute den beiden am 31. Januar im rheinland-pfälzischen Landkreis Kusel ermordeten Polizeibeamten: eine 24-jährige Polizeianwärterin und ihr 29-jähriger Kollege.

Die Bundesfrauenvorsitzende Erika Krause-Schöne begrüßte die wenigen vor Ort befindlichen, jedoch zumeist vor den heimischen Bildschirmen sitzenden Delegierten. Sie drückte ihr Bedauern darüber aus, dass die Pandemielage es leider nicht zulasse, sich wie gewohnt in einer zweitägigen Veranstaltung zu treffen und auszutauschen. Gleichwohl zeigte sie sich überzeugt, dass dieser missliche Umstand einer engagierten Antragsberatung nicht im Weg stehen werde.

Ein deutliches Zeichen

Mit dem gewählten Motto „#Frauen Rocken Den Wandel“ setzten die rund 100 weibli-



chen Delegierten des in hybrider Form abgehaltenen Treffens der Gewerkschafterinnen ein deutliches Zeichen für mehr weibliche Beteiligung und Mitbestimmung in künftigen Zeiten. Ein thematischer Schwerpunkt der Konferenz war es, die Bewältigung des Digitalisierungsprozesses aus der Geschlechterperspektive darzustellen, zu dem ein Leitantrag zur Beratung und Abstimmung beschlossen wurde.

Die Teilnehmenden der diesjährigen Bundesfrauenkonferenz stimmten über rund 20 Anträge ab. Inhaltlich beschäftigten sie sich unter anderem mit den Themen Gleichstellung, Vereinbarkeit von Beruf und Leben sowie Frauen in der Polizei und der Gewerkschaft.

Krause-Schöne äußerte sich erfreut über die Zahl prominenter Grußworte zur GdP-Bundesfrauenkonferenz. Daran sei ersichtlich, welche hohen Stellenwert Themen der Geschlechtergerechtigkeit besäßen.

Strukturen hinterfragen

Den Anfang machte der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow. In seinem Grußwort an die Delegierten sparte der aus Kiel zugeschaltete Gewerkschafter nicht mit Lob für die seit vielen Jahren engagierte, durchsetzungsstarke und erfolgreiche Arbeit der GdP-Bundesfrauengruppe. Vor dem Hintergrund eines steigenden Anteils weiblicher GdP-Mitglieder sowie eines sinkenden Altersdurchschnittes sei es wichtig, diese genauso fortzusetzen und sich auch künftig in der gewerkschaftspolitischen Zielsetzung nicht zu sehr reinreden zu lassen.

Der GdP-Chef würdigte insbesondere das nachhaltige Streben der Gewerkschafterinnen, Polizistinnen, Verwaltungsbeamtinnen und Tarifbeschäftigten zum einen für Führungsfunktionen in der Polizei, zum anderen jedoch auch für ebensolche Ämter in der GdP-Hierarchie fitter zu machen. Dazu gehöre es selbstverständlich, die Strukturen aus Geschlechterperspektive zu hinterfragen und hemmende Verkrustungen aufzuzeigen. Die Funktion der GdP-Bundesfrauengruppe werde, so zeigte sich Malchow überzeugt, künftig an Wichtigkeit weiter zu nehmen.

Es gehe im Dialog mit der Bundesfrauengruppe – ebenso mit der Jugend und den Seniorinnen und Senioren in der Organisation,

grundsätzlich und immer um den konstruktiven Austausch für eine attraktive GdP, unterstrich Malchow. „Es kann nur um unsere GdP gehen, die für alle Polizeibeschäftigten – seien sie weiblich, männlich oder divers, seien sie noch jung, im mittleren oder gesetzten Alter, verbeamtet oder tarifbeschäftigt – die einzige Alternative einer Arbeitnehmervertretung in der Polizei sein soll“, führte er aus. Angesichts dessen sei es notwendig, Expertinnen und Experten zu Rate ziehen zu können. Mit den GdP-Frauen und den beiden anderen Personengruppen in der Gewerkschaft sei dafür bestens gesorgt.

Die GdP-Bundesfrauengruppe habe bewiesen, dass sie als Sachverständige für Frauen- und gesellschaftlich relevante Themen hervorragende und beharrliche Ansprechpartnerinnen in die Polizei hinein, jedoch auch für politische Entscheiderinnen und Entscheider seien. „Unseren Dank dafür darf ich Euch im Namen der GdP überbringen und wünsche Euch eine erfolgreiche Veranstaltung.“

„Ihr macht den DGB sprechfähig“

Als Vertreterin der Frauen im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) wendete sich die stellvertretende Vorsitzende Elke Hannack an die Teilnehmenden der Konferenz: „Was wir alle gemeinsam wollen, bringt Ihr mit dem Titel Eures Leitantes ganz treffend auf den Punkt: Selbstbestimmt im Wandel.“

Sie freue sich sehr, dass damit die gemeinsamen Ideen der vergangenen DGB-Bundesfrauenkonferenz aufgegriffen würden, betonte Hannack. Der Leitantrag der GdP-Frauen verdeutliche, dass der technologiegetriebene Wandel der Arbeitswelt auch vor den vermeintlich sicheren Berufen in der Polizei keinen Halt mache.

„In Vollzug und Verwaltung, für Beamtinnen und Tarifbeschäftigte bringt gerade die Digitalisierung Unwegbarkeiten und auch Risiken mit sich“, betonte die Gewerkschafterin. Das gelte vor allem für Frauen,



Lob vom DGB: Vorstandsmitglied Elke Hannack schätzt die GdP-Frauen für ihre Expertise im Kampf gegen häusliche Gewalt.



„Rockt von ganzem Herzen“ mit den Delegierten: Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Anne Spiegel sendete Videogrüße nach Potsdam.

die hierzulande die innere Sicherheit gewährleisten. „Und das in diesen unruhigen und für Euch auch gefährlichen Zeiten“, stellte Hannack fest.

Bei der Verteilung von Arbeitszeiten, Aufstiegsmöglichkeiten und Bezahlung hätten Frauen im öffentlichen Dienst noch viel zu oft das Nachsehen, betonte die stellvertretende DGB-Vorsitzende. Gleichzeitig seien sie nach wie vor diejenigen, die sich vorrangig mit dem Thema der Sorgearbeit auseinandersetzen.

„Was Euch auszeichnet und wofür Euch die Kolleginnen aller anderen Gewerkschaften im DGB besonders schätzen, ist Eure besondere GdP-Expertise in der Bekämpfung von Gewalt an Frauen“, lobte Hannack ihre Gewerkschaftskolleginnen. „Ihr macht den DGB sprechfähig in diesem gleichstellungs-

politisch so wichtigen Thema der Gewaltbekämpfung. Und dafür will ich Euch heute im Namen aller Frauen im DGB ganz besonders danken.“

Frauen seien Expertinnen des Wandels. Demzufolge sollten sie ihre Perspektiven in allen Gremien einbringen können. Sie wünschte den Delegierten: „Viel Erfolg, viel Schwung und viel Kraft bei Euren Bemühungen für eine GdP-Gleichstellungsstrategie.“

„Ich rocke von ganzem Herzen mit Ihnen“

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Anne Spiegel, schickte per Video herzliche Grüße an die Delegierten und betonte: „Ich wäre wirklich gerne

live bei Ihnen. Sie wissen, für Sie bin ich gerne im Einsatz.“

Die Herausforderungen an die Polizei seien in den vergangenen vier Jahren deutlich gestiegen – nicht zuletzt auch durch die Pandemie. Die dadurch entfesselte Gewalt gegen Polizeikräfte sei schockierend. „Fassungslos und wütend macht mich auch der brutale Mord an der Polizistin und dem Polizisten in Kusel, in meiner Heimat Rheinland-Pfalz“, sagte Spiegel.

„Frauen rocken den Wandel“, zitierte die Ministerin das Kongressmotto und ergänzte: „Ich rocke von ganzem Herzen mit Ihnen. Für den Wandel von Frauen in der Polizei und in der ganzen Gesellschaft.“ So sollen bis Ende 2025 alle Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes paritätisch besetzt werden. Sie wolle mit Nachdruck Fortschritte und Erfolge einfordern, versprach Spiegel, denn die Frauen in der Polizei verdienten endlich mehr Gleichstellung.

„Seien Sie couragiert“

Einen weiteren Videogruß erhielten die Delegierten von der Berliner Polizeipräsidentin, Barbara Slowik, die das Motto der Bundesfrauenkonferenz in eine Frage umformulierte: „Rocken Frauen tatsächlich den Wandel?“

Seit 1949 sei die Gleichberechtigung von Mann und Frau im Grundgesetz verankert, stellte Slowik fest. Vieles habe sich seitdem zwar verändert, dennoch seien Frauen in Führungspositionen weiterhin oft unterrepräsentiert. Das gelte auch für die Hauptstadtpolizei.

Als Polizeipräsidentin sei ihr die Förderung von Frauen ein großes Anliegen. Die Re-Auditierung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Frauenförderplan seien diesbezüglich zwei Maßnahmen der Berliner Polizei.

„Im Rahmen der strategischen Personalentwicklung werde ich auch weiterhin darauf hinwirken, dass noch mehr Frauen als heute in Spitzenämter unserer Behörde gelangen“, versprach Slowik.

Um den Wandel zu vollziehen, brauche man engagierte Frauen auf allen Ebenen, die den Mut hätten, aktiv zu gestalten und Herausforderungen suchten. „Vor diesem Hintergrund fordere ich Sie auf: Seien Sie couragiert, von sich selbst überzeugt, und

nutzen Sie die Ihnen angebotenen Chancen. Fordern Sie diese auch ein“, ermutigte die Polizeipräsidentin die Delegierten.

Der erste wichtige Schritt dazu sei bereits getan, sagte Slowik: „Sie haben sich einer Gewerkschaft angeschlossen und gestalten so bereits mit. Sie haben dafür gesorgt, dass Ihre Stimme gehört wird. Gut so.“

Lust auf Führung

„Liebe Kolleginnen, Gewerkschafterinnen und großartige Frauen“, begrüßte Anita Kirsten, zu diesem Zeitpunkt noch designierte GdP-Landesvorsitzende Brandenburgs, die Delegierten in Potsdam in ihrem Videogrußwort und schlug dabei auch privatere Töne an.

Letzte Woche habe ihre Tochter das Halbjahreszeugnis bekommen. Nun müsse sie sich für die nächste Schulform bewerben. Wie so viele junge Menschen sei sie schon bald in der Situation, sich nach abgeschlossener Schule für eine Ausbildung oder ein Studium entscheiden zu müssen. „Ich würde mir wünschen, dass sich viele von ihnen



Chancen einfordern: Berlins Polizeipräsidentin ermutigte die Teilnehmerinnen, weiter engagiert für ihre Rechte zu streiten.



Mehr Frauen in Führungsverantwortung: So lautete das Versprechen der kurz vor ihrer Wahl zur Brandenburger GdP-Landeschefin stehenden Anita Kirsten an die Delegierten.

für eine Karriere bei uns entscheiden“, sagte Kirsten. Aber sei die Polizei tatsächlich ein attraktiver Arbeitgeber?

Der kürzliche Mord zweier junger Polizisten im rheinland-pfälzischen Kusel führe den Nachwuchskräften klar vor Augen, was der Polizeiberuf eben auch sei – gefährlich. Die parallele Berichterstattung der Medien, einseitige Fehlinformationen aus vorurteilsbehafteten Echokammern, Hass und Hetze trügen zu einer angespannten Stimmungslage bei. „Das ist leider auch im direkten Umgang mit unserem Gegenüber die Realität“, stellte Kirsten fest und mahnte: „Wertschätzung, sowohl von der Politik als auch von der Gesellschaft ist kaum spürbar.“

Mit Blick auf die Personalentwicklung sprach die Gewerkschafterin eine weitere unbequeme Wahrheit aus. Die Bewerberlage sehe bundesweit ähnlich aus, sagte Kirsten. An Quantität mangle es in der Regel nicht. „Die Qualität scheint oft ein Problem zu sein.“ Überdies sei die Zahl von Bewerberinnen weiter rückläufig. Trotz der inhaltlichen Vielfalt der Aufgaben in den Polizeien der Länder und des Bundes sei die Abwesenheit von Frauen deutlich spürbar, stellte die Brandenburgerin fest.



Foto: GdP/Kay Hirschmann

Beharrlichkeit führt zum Erfolg: GdP-Chef Oliver Malchow lobte das große Engagement der Delegierten.

Die Delegierten hätten sich alle für die Polizei und für die Gewerkschaft entschieden. Und ihre gemeinsamen Erfahrungen in beiden Organisationen seien es, die zum Motto dieser Bundesfrauenkonferenz geführt hätten. „Wir Frauen rocken den Wandel.“

Wolle man das Potenzial von Frauen in die Organisation einfließen lassen, müssten zunächst bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden. Das setze einen Strukturwandel sowohl in der Polizei als auch in der GdP voraus. „Wenn Eltern in Teilzeit gehen, und aktuell tut das immer noch der weit aus größere Teil von den Frauen, dann wird auch hier die Karriere erstmal pausiert.“ Wolle der Dienstherr motiviertes und leistungsstarkes Personal haben, müsse er sich auf das Personal einstellen.

„Ihr habt mit euren Anträgen viele wichtige Kernpunkte aufgenommen, die für eine zukunftsfähige, diskriminierungsfreie und

frauenfreundliche Organisation wichtig sind“, betonte die Brandenburgerin. Neue Wege zu beschreiten sei „unsere Aufgabe als Gewerkschaft“.

GdP und Polizei seien immer noch männlich dominiert, stellte Kirsten fest. Nur zwei von neun Mitgliedern des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandes seien weiblich. Im Bundesvorstand seien es drei von 18 möglichen Vorstandsmitgliedern. Dabei gebe es in der Organisation genügend Frauen, die Lust auf Führung, Veränderung und Wandel hätten.

Kirsten betonte: „Frauen wie wir können Vorbilder sein.“ Weibliche Vorbilder, samt ihrer Visionen seien wichtig. Sie bestärke die Delegierten, selbstbewusster an die eigenen Fähigkeiten zu glauben. „Wir werden für einen wahren Wandel zunehmend die Möglichkeiten schaffen, Frauen in Führungs- und Leistungsverantwortung zu bringen.“ ■

Hello again!

Erika Krause-Schöne, Erste Polizeihauptkommissarin, wurde auf der 8. GdP-Bundesfrauenkonferenz mit großer Mehrheit als Bundesfrauenvorsitzende bestätigt. Es ist die zweite Amtszeit der in der Gewerkschaftsarbeit erfahrenen Bundespolizistin.

Unterstützung im Geschäftsführenden GdP-Bundesfrauenvorstand (GBFV) erhält Krause-Schöne von der nordrhein-westfälischen Polizeihauptkommissarin Julie Janetzko und der Tarifbeschäftigten Wilma Wäntig aus Mecklenburg-Vorpommern, die zu Stellvertreterinnen gewählt wurden. Das Amt der Schriftführerin übernimmt die bayerische Kriminalhauptkommissarin Christiane Feichtmeier. Die Polizeihauptkommissarin Stefanie Sauter aus Baden-Württemberg fungiert als einziges neues GBFV-Mitglied als ihre Stellvertreterin.

Die Bundesfrauenvorsitzende kündigte vier spannende und gestaltungsintensive Jahre an. „Die Polizei wird weiblicher. Wir rocken den Wandel“, rief sie den Delegierten zu.



Foto: GdP/Kay Hirschmann

Rockt den Wandel in Polizei und Gewerkschaft: die Bundesfrauenvorsitzende Erika Krause-Schöne.

Im Gespräch



8. BUNDESFRAUENKONFERENZ

Der Lärm ums stille Örtchen

Es klingt wie der Beginn eines Witzes: Sitzt eine Polizistin auf dem Klo. Die Polizistin heißt Kristin Frosch, kommt aus Mecklenburg-Vorpommern und ist Mitglied des Bundesfrauenvorstandes der Gewerkschaft der Polizei (GdP). Was es mit ihrem ungewöhnlichen Videogruß zur Bundesfrauenkonferenz (BFK) auf sich hat, verrät sie im Gespräch mit DP.

Danica Bensmail

DP: Coronabedingt gab es dieses Mal viele Videogrüße zur BFK. Von der Familienministerin, der Berliner Polizeipräsidentin und auch von dir – vom stillen Örtchen. Was war da los?

Kristin Frosch: (lacht) Was erstmal lustig klingt, hat eigentlich einen ganz ernsten Hintergrund. Das Video hatte ich zum sogenannten World Toilet Day am 19. November 2021 für unsere sozialen Medien produziert.



Vom stillen Örtchen zugeschaltet: Kristin Froschs Auftritt sorgte auf der Bundesfrauenkonferenz für Aufmerksamkeit.

Und für die BFK im Februar hat es einfach perfekt gepasst, um unserem Antrag „Schaffung von mobilen dezentralen Entsorgungsmöglichkeiten im Einsatz“ mehr Nachdruck zu verleihen.

DP: Das ist die Forderung nach Toilettenwagen.

Frosch: Genau! Unter dem Aspekt Ausstattung der Polizei genießen Schutzwesten oder Dienstwaffen medial oft die größere Aufmerksamkeit. Dabei ist das stille Örtchen super einsatzrelevant. Ich spreche da aus Erfahrung. Auf Demolagen sind die Kolleginnen und Kollegen auch schon mal deutlich länger als acht Stunden im Einsatz und das in voller Montur. Wenn dann die Blase drückt ...

DP: Oha! Ja, das ist übel. Auf dem Land mag das ja noch gehen, aber bei Einsätzen im urbanen Raum wird's schwierig.

Frosch: Große Pausen sind in der Regel nicht drin. Wer muss, der muss, und dann muss es irgendwo passieren. Nur wo? Wer seine Notdurft in der Öffentlichkeit verrichtet oder auf dem privaten Grund eines Dritten macht sich strafbar und kassiert im Zweifel eine Anzeige. Alles schon passiert. Und das finden wir, geht gar nicht.

DP: Unangenehm ...

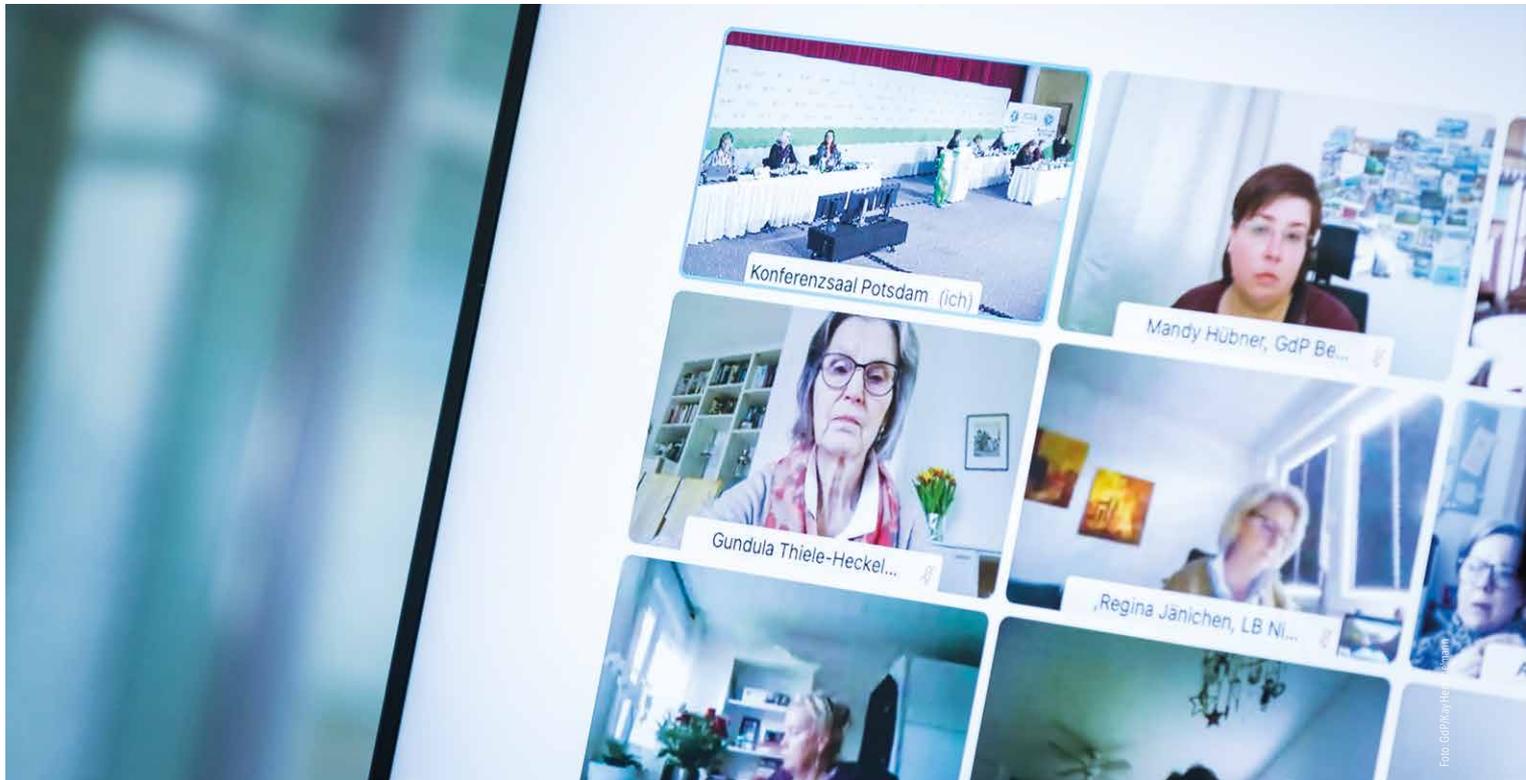
Frosch: Sehr! Total beschämend und menschenunwürdig, wenn die Kolleginnen und Kollegen einen Schutzkreis um einen bilden und man sich in deren Mitte mal eben schnell abhocken muss, um seine Notdurft zu verrichten. Es entspricht auch nicht dem Gebot einer uniformierten Polizistin oder eines Polizisten, so in der Öffentlichkeit aufzutreten.

DP: Wie gehen die Kolleginnen und Kollegen aktuell mit dieser Problematik um?

Frosch: Manche trinken bewusst wenig. Andere nehmen Tabletten, um den Harndrang zu unterdrücken. Medikamente, das muss man sich mal vorstellen! Beides ist aus unserer Sicht der völlig falsche Ansatz und gefährdet die Gesundheit. Die Einsätze sind körperlich sehr fordernd. Mit so einem Verhalten laufe ich Gefahr zu dehydrieren und gefährde im Zweifel nicht nur mich selbst, sondern auch die anderen.

DP: Vielen Dank für das Gespräch.

Innenleben



Ob nah, ob fern: Abgestimmt wurde dieses Mal digital.

8. BUNDESFRAUENKONFERENZ

Digitalisierung darf Frauen nicht diskriminieren

Die Bundesfrauengruppe der Gewerkschaft der Polizei (GdP) sieht die Gleichstellung der Frauen hierzulande bedroht. In einem einmütig verabschiedeten Leitantrag machten die rund 100 weiblichen Delegierten der Mitte Februar hybrid abgehaltenen 8. GdP-Bundesfrauenkonferenz vor allem die in allen Lebensbereichen fortschreitende Digitalisierung dafür verantwortlich, dass sicher geglaubte Gleichstellungserfolge in Frage gestellt seien.

Michael Zielasko

Insbesondere Frauen sowie gesellschaftliche Minderheiten wie Menschen mit Behinderungen oder einem Migrationshintergrund seien Diskriminierung durch die zunehmende Digitalisierung betroffen, erklärte die GdP-Bundesfrauenvorsitzende Erika Krause-Schöne. „Aktuell profitieren nicht alle gleichermaßen vom Wandel. Der gelingt jedoch nur, wenn er für und mit allen Geschlechtern gemeinsam gerecht gestaltet wird. Führung, Budget und Zeit müssen dabei fair verteilt sein. Darum geht es uns GdP-Frauen.“

Mehr Geschlechtersensibilität

„Künstliche Intelligenz (KI) und beispielsweise systematische und wiederholbare Fehler in einem Computersystem, die zu unfairen Ergebnissen, am Ende gar zu Diskriminierungen führen können (Algorithmic Bias), drohen zum Einfallstor für neue Benachteiligungen zu werden“, unterstrich Krause-Schöne. Dem müsse ein Riegel vorgeschoben werden.

Als Beispiel führte die Gewerkschafterin den KI-Einsatz in der Personalauswahl



an. Bislang läge die Programmierung meist in den Händen männlicher Programmierer. Das Problem: Die verwendeten Auswahlkriterien würden überwiegend männlich definiert. Dabei schnitten Frauen in der Auswahl oft schlechter ab als ihre männlichen Kollegen, betonte sie. Grund dafür sei, dass soziale Kompetenz weniger Gewichtung erfahre als zum Beispiel Flexibilität und Durchsetzungsvermögen.

„Der KI-Algorithmus blendet die Geschlechterperspektive mehr oder weniger aus. Dass wir Frauen dann ins Hintertreffen geraten, liegt auf der Hand“, gab die Vorsitzende zu bedenken. Bei entsprechender Programmierung läge darin aber auch eine gewaltige Chance für mehr Geschlechtergerechtigkeit – nicht nur in der Personalauswahl in der Polizei.

Die Digitalisierung vermöge stattdessen die Vereinbarkeit von Sorge- und Erwerbsarbeit zu begünstigen sowie neue berufliche Perspektiven für Frauen und Chancen für eine (geschlechter-) gerechte Entwicklung zu eröffnen. „Die Frauen, erst recht die in der Polizei, dabei außen vor zu lassen, wäre jedoch keine besonders gute Idee“, betonte die Gewerkschafterin. Am Ende sei es die Geschlechterperspektive, die auch im Zuge der Digitalisierung einen entscheidenden Beitrag zur Überwindung der Unterschiede in den Arbeits- und Lebensbedingungen von Frauen und Männern leiste.

Vor diesem Hintergrund forderten die Delegierten der 8. GdP-Bundesfrauenkonferenz eine Prüfung der für die Polizeiarbeit entwickelten und eingesetzten Systeme der

„
Der KI-Algorithmus
blendet die
Geschlechterperspektive
mehr oder weniger aus.“

Künstlichen Intelligenz (KI) auf Diskriminierungsfreiheit. Stichworte dabei seien die Sicherstellung von Transparenz, von Beteiligung, eine Risikoprüfung auf (Geschlechter)-Diskriminierung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), eine verpflichtende Datenschutzfolgeabschätzung sowie eine sich anschließende Zertifizierung. Zudem müssten in der Polizei für Personalentscheidungen eingesetzte unterstützende KI-Systeme und Algorithmen basierte Entscheidungshilfen zwingend diskriminierungsfrei sein. Auch die Rollen der Personalvertretungen und Gleichstellungsbeauftragten müssten angesichts des dynamischen Prozesses gestärkt werden.

Die GdP-Frauen sprachen sich weiterhin für eine Schulung der Interessenvertretungen sowie Gleichstellungs- und Frauenbe-

auftragten aus, um auf Digitalisierungsprozesse wirksamer und geschlechtersensibel Einfluss nehmen zu können.

Sollten sich Tätigkeits- und Dienstpostenprofile durch Digitalität ändern, sei sicherzustellen, dass Anforderungen diskriminierungsfrei erfasst und aufgewertet würden. Krause-Schöne: „Am einfachsten ist es, wenn der Dienstherr – mit der Unterstützung der Personalräte und Gleichstellungsbeauftragten – Ansprüchen auf Höhergruppierung und -bewertung von Stellen und Dienstposten unabhängig vom Geschlecht und der geschlechtsspezifischen Zuschreibung von Kompetenzen nachkommt.“

Coronalage verstärkt Ungleichheiten

Auch die Coronakrise hat den Delegierten zufolge an den vermeintlich sicheren Ererungenschaften der verfassungsrechtlich garantierten Gleichheit von Frauen und Männern gerüttelt. „Wir Frauen sollten da ein Auge drauf haben. Was als sicher verbucht wurde, ist es heute nicht mehr. Die anhaltende Pandemielage hat geschlechtsspezifische Ungleichheiten leider verstärkt“, verdeutlichte Krause-Schöne und ergänzte: „Wir Frauen tragen nach wie vor die Hauptlast für unbezahlte Sorge- und Hausarbeit. In der Krise ist das deutlich mehr geworden. Es hat sich vielerorts gezeigt, dass sich konzentriertes Arbeiten im Homeoffice, die Betreuung von Klein- oder Schulkindern, die elterliche Unterstützung beim Fernunter-

ANZEIGE

EXKLUSIV FÜR SIE ALS GDP MITGLIED

5% RABATT AUF IHREN NÄCHSTEN EINKAUF BEI CONRAD!*

1. GdP Plus Seite besuchen
2. Auf Conrad Kachel klicken
3. Exklusive Vorteile sichern!

Rabatt gültig auf das gesamte Sortiment, außer auf Artikel der Marken Apple, DJI, Amazon und Sonos, Prepaid-/Geschenkkarten, DVDs/Blu-rays, Bücher und Kundenkarte PLUS+. 1x pro Privatperson. Gültig bis 31.12.2022 auf conrad.de oder in einer Conrad Filiale. Nicht mit anderen Vorteilscodes kombinierbar. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen, pro Artikel max. 3 Stück.

Ein Angebot der Conrad Electronic SE, Conrad Electronic Stores GmbH & Co.KG (Angebot gilt nicht für Conrad B2B Shop Köln-Hürth), Conrad Electronic Regensburg GmbH & Co.KG und der Conrad Electronic Wernberg GmbH, alle Klaus-Conrad-Str. 1, 92240 Hirschau.

CONRAD | BESCHAFFUNG. EINFACH. SCHNELL. UMFASSEND.

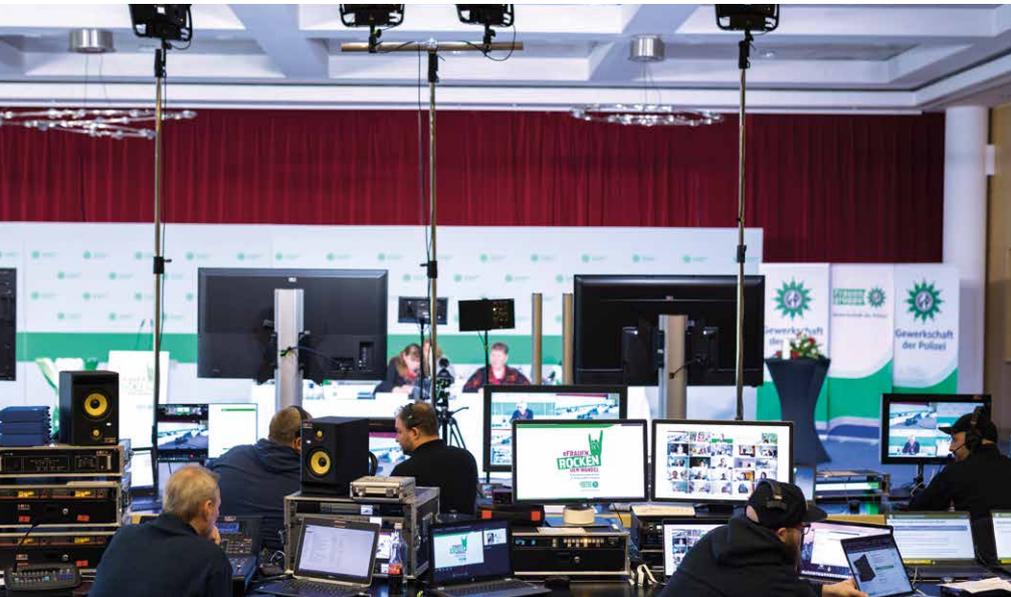


Foto: GdP/Kay Henschelmann

Digital und fatal? Technisierung darf Frauen nicht diskriminieren, befanden die Delegierten.

richt oder die Pflege von Angehörigen nicht oder nur sehr schwer vereinbaren lässt.“

Viele Frauen hätten daraufhin ihre Arbeitszeiten reduziert, was neben finanziellen und psychischen Belastungen das Risiko berge, erneut und dauerhaft in alte tradierte Rollenstereotype geschoben zu werden. Negativ könne sich dies zudem auf die berufliche Entwicklung und soziale Absicherung der Frauen auswirken. Abhilfe schaffe, so die GdP-Bundesfrauengruppe in ihrem Beschluss, die Sorgearbeit in der Familie zu „egalisieren“. Dazu müssten weitere gesetzliche und tarifrechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es allen Beschäftigten ungeachtet ihres Geschlechts gleichermaßen ermöglichen, familiäre Sorgearbeit in der Familie partnerschaftlich wahrzunehmen.

„Gesundes“ Homeoffice in Polizei etablieren

Skeptisch bewerteten die Gewerkschafterinnen die Folgen der rasant zunehmenden Arbeit im Homeoffice. Zwar könne diese eine echte Option sein, jedoch werde eine deutlich steigende Tendenz zur Entgrenzung von Dienst und Privatleben wahrgenommen. „Lange und atypische Arbeitszeiten und eine vom Dienstherrn diktierte Flexibilität sind auch im Präsenzberuf Polizei die größten Hindernisse für eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Leben. Deshalb

ist die rechtliche Verankerung des ‚Rechts auf Nichterreichbarkeit‘ eine wichtige Forderung der Frauengruppe. Beschäftigte, die dieses Recht besitzen, bleiben gesünder und widerstandsfähiger.“

Die Delegierten der 8. Bundesfrauenkonferenz wollen das mobile Arbeiten als immanenten Bestandteil der allgemeinen polizeilichen Aufbauorganisation festigen. Voraussetzung dafür sind aus ihrer Sicht jedoch eine generelle technisch sowie datenschutzrechtlich angemessene sowie arbeitsschutzkonforme Ausstattung. Ebenso müssten jeder und jedem Beschäftigten klar definierte Phasen der Nichterreichbarkeit eingeräumt werden. Sehr wichtig sei es zudem, Führungskräfte zum Führen aus der Distanz zu befähigen. Diese seien im Weiteren verpflichtet, für eine strikte Einhaltung und Kontrolle der gesetzlichen Vorgaben zu täglichen Höchstarbeitszeiten sowie für gesetzeskonforme Ruhezeiten zu sorgen und die geleistete Arbeit vollständig zu erfassen, zu dokumentieren und zu vergüten. Keine Unterschiede sollen angesichts von Kinderbetreuung und Pflege zwischen Tarifbeschäftigten, Beamtinnen und Beamten gemacht werden.

Mehr weibliche Führung

Die Delegierten stellten weiterhin fest, dass die bislang getroffenen gesetzlichen Rege-

lungen zur Gleichstellung und Chancengleichheit von Frauen und Männern bundesweit nicht signifikant zu einer Erhöhung des Frauenanteils im Vollzugsbereich beigetragen habe. Da berufliche Anforderungen – wie der angemessene Umgang mit Konflikten und ein besonderes Einfühlungsvermögen – von den Frauen in der Polizei verkörpert und getragen werden, trügen sie wesentlich zum Erreichen der polizeilichen Ziele bei. „Wir sehen das, aber was nicht gesehen wird, ist die Notwendigkeit einer konsequenten, in sich schlüssigen geschlechtergerechten Personalentwicklung in der Polizei. Das ist wichtiger denn je, wenn wir angesichts demografischer Entwicklungen dennoch die Einstellungsvorgaben erfüllen wollen“, erläuterte Krause-Schöne.

Die Delegierten schlugen eine wissenschaftliche Untersuchung vor, die erklären solle, warum es bisher kaum gelungen sei, den Frauenanteil insbesondere in Führungsfunktionen in der Polizei signifikant zu erhöhen. Eine Voraussetzung sei hierbei, dass der Anteil der Frauen bei den Einstellungen in allen Laufbahngruppen erhöht werden müsse, wobei in den Bundesländern unterschiedliche Sachstände zu verzeichnen seien. Verbindliche Personalentwicklungskonzepte mit festen Frauenquoten inklusive verbindlicher Potenzialanalysen sowie Angebote von Führungsmentoring seien zu entwickeln, die jeweils ab der mittleren Führungsebene umgesetzt werden sollen.

Die GdP-Frauen bestehen zudem darauf, Gleichstellungspläne und Zielvereinbarungen – zeitlich vor den Regelbeurteilungen – transparent zu erarbeiten und festzuschreiben. Dort, wo bereits gesetzliche Regelungen bestünden, seien Beurteilungsrichtlinien mit Blick auf mittelbare Diskriminierungen zwingend zu überprüfen und im Einzelfall anzupassen.

Moniert wurde zudem, dass in Beurteilungsrichtlinien die Bewertungskriterien noch nicht geschlechtergerecht operationalisiert und angewendet werden. Auch ein sogenanntes Kaskadenmodell könne Beförderungen geschlechtergerechter machen. Ebenso sei bei der Entscheidung über die Beschaffung von Führungs- und Einsatzmitteln sowie bei der persönlichen Ausstattung die weibliche Perspektive zwingend zu berücksichtigen. ■

Innenleben



8. BUNDESFRAUENKONFERENZ

Mitgestaltung einfordern

Die rund 100 Delegierten der 8. Bundesfrauenkonferenz der Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Potsdam setzten sich Mitte Februar mit einem vielfältigen Themenspektrum auseinander. Besonderes Augenmerk galt der Rolle der Frau in Polizei und Gesellschaft sowie ihr Schutz vor Diskriminierung, sexueller Belästigung und finanzieller Benachteiligung.

Danica Bensmail

In einem Dringlichkeitsantrag sprachen sich die GdP-Frauen zunächst, gemeinsam mit ihren Schwestergewerkschaften im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), gegen die geplante Ausweitung sogenannter Minijobs aus.

Finanzielle Benachteiligung von Frauen stoppen

In der Resolution riefen sie die Abgeordneten aller demokratischen Parteien dazu auf,

sich gegen das „Zweite Gesetz zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung“ der Regierungskoalition auszusprechen.

Die Gesetzesnovellierung verfestige geringfügig entlohnte und sozial prekäre Beschäftigung, kritisierten die Gewerkschafterinnen. So treibe sie vor allem Frauen in ungewollte finanzielle Abhängigkeiten und Altersarmut. Rund 70 Prozent der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten in der Bundesrepublik seien derzeit Frauen, heißt es in der Resolution.

Übergriffe konsequent sanktionieren

Neben der finanziellen Benachteiligung von Frauen setzten sich die Gewerkschafterinnen mit einem weiteren zentralen Reizthema auseinander: frauenfeindliche Diskriminierung. In einem einstimmigen Beschluss forderten die Delegierten der Konferenz die Ratifizierung des Übereinkommens IAO 190, der Internationalen Arbeiterorganisation für Deutschland.

Bei dem Übereinkommen handelt es sich um einen Rechtsakt, der internationale Normen zur Prävention und Bekämpfung von Diskriminierung und sexualisiertem Verhalten am Arbeitsplatz festlegt. Die 2019 beschlossene IAO 190 ist am 25. Juni 2021 weltweit in Kraft getreten.

Unter den Teilnehmenden bestand Einigkeit darüber, dass entsprechende Grenzüberschreitungen – egal ob online oder offline – konsequent sanktioniert werden müssten. Führungskräfte sollten für ein Arbeitsklima sorgen, das keinen Raum für jegliche Art der Diskriminierung, Gewalt oder Belästigung lasse.

Eine umfassende Auseinandersetzung mit diesem Thema solle bereits während des Studiums und der Ausbildung stattfinden. Überdies sei es zwingend notwendig, bereits bestehende Präventionsmaßnahmen weiterzuentwickeln und konsequent umzusetzen. Dazu sei es wichtig, einen kritischen Blick auf bestehende Dienstvereinbarungen zu werfen und diese entsprechend der bestehenden Rechtslage zu aktualisieren.

ANZEIGE

Exklusive Rabatte für Mitglieder der GdP

☎ 0911/47 733 733

🌐 <https://gdp.vorteilsangebote.de>



z.B. das neue
S22 Ultra
von Samsung



Together we can





Ding Dong– wenn die Verhandlungsleitung drei Mal klingelt: (v.l.) Anke Bühner-Dormeier, Angelika Kunert und Anja Stolzenburg.

Abhängigkeitsverhältnis hin oder her: Betroffene von Diskriminierung, Gewalt und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz dürften diese Straftaten keinesfalls hinnehmen, befanden die Delegierten. Darum sei die Ratifizierung des Übereinkommens IAO 190 durch die Bundesregierung ein so wichtiger struktureller Schritt. Darüber hinaus werde die GdP sich dafür einsetzen, politische Entscheider künftig weiter für dieses Thema zu sensibilisieren und Frauen wie Männer zu stärken, entsprechende Straftaten am Arbeitsplatz anzuzeigen.

Kritischer Binnenblick

Dabei scheuten die Gewerkschafterinnen auch nicht den kritischen Binnenblick in die eigene Organisation. Zum Schutz vor Diskriminierung und sexueller Belästigung innerhalb aller gewerkschaftlichen Gremien, sei die GdP aufgefordert, entsprechende Konzepte zu entwickeln.

Dazu zählt unter anderem ein unabhängiges und weisungsfrei bestelltes „Genderteam“, das Betroffenen als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Seine Aufgabe soll es sein, Verfahren entgegenzunehmen und eine entsprechende Klärung herbeizuführen.

In der Gewerkschaft der Polizei sei ein offener und respektvoller Umgang die Basis für eine vertrauensvolle und kollegiale Zusammenarbeit. Der Schutz vor Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, einer Behinderung, der Herkunft der Hautfarbe, der Religion oder der sexuellen Identität sowie der Schutz vor sexueller Belästigung sei vor diesem Hintergrund eine elementare Verpflichtung der GdP.

Die Gewerkschafterinnen plädierten dafür, einem Fehlverhalten bereits vor der Entstehung präventiv entgegenzuwirken. Das beinhalte die Schaffung von Anlaufstellen für betroffene Kolleginnen und Kollegen, eines Beschwerdeablaufes sowie Schulungsangeboten.

Wer mal muss, muss müssen können

Neben genderpolitischen Inhalten setzten sich die Teilnehmerinnen mit einem nicht weniger dringenden und nur allzu menschlichen Thema auseinander: der Schaffung mobiler und dezentraler Entsorgungsmöglichkeiten.

Kurz: Toilettenwagen. Das Bewusstsein für die Wichtigkeit von Intimhygiene auf Einsätzen müsse unbedingt erweitert werden, befanden die Delegierten. Einsätze fänden mittlerweile sehr oft auf Hundertschaftsebene statt und dauerten oft acht Stunden oder länger. In vielen Fällen mangelte es an adäquaten Entsorgungsmöglichkeiten.

Die Konsequenz: Viele Beamtinnen nähmen vor den Einsätzen Medikamente, um den Harndrang zu unterdrücken. Andere tranken bewusst wenig oder gar nichts. Neben der Gefahr einer Dehydrierung könne

LIFT YOUR
LIMITS

HAIX®

MEHR POWER IM DIENST



CONNEXIS
GO GTX LTR

Aktiviert Deine Faszien!
Steigert Deine Leistung!



haix.de/deutschepolizei

die Einnahme entsprechender Medikamente zudem negative Auswirkungen auf die Nierengesundheit haben. Ein sogenannter Toi-KW solle künftig die nötige Abhilfe schaffen. Um das gängige Problem der Wasserversorgung auf Einsätzen zu umgehen, schlugen die GdP-Frauen den Einsatz sogenannter klimaneutraler Trockentoiletten (Bio-WCs) vor.

Bezahlte Freistellung rund um die Geburt

Der Kampf für mehr Geschlechtergerechtigkeit ist fester Bestandteil des Tagesgeschäfts für die GdP-Frauen. Dazu zählt auch die kritische Auseinandersetzung mit dem Thema Sorgearbeit. So verfolgten die Delegierten einen weiteren Ansatz, um den sogenannten Gender-Care-Gap zu minimieren. Damit wird die oftmals ungleiche Verteilung der Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern bezeichnet. Nach wie vor wendeten Frauen in der Regel

mehr Zeit für die Kindererziehung, die Pflege von Angehörigen oder die Hausarbeit auf, stellten die Gewerkschafterinnen fest.

Die GdP solle sich künftig noch stärker dafür einsetzen, dass auch in Deutschland der Rechtsanspruch auf zehn Tage bezahlte Freistellung für den zweiten Elternteil rund um die Geburt gemäß EU-Vereinbarkeitsrichtlinie umgesetzt werde. Konkret bedeutet das: zehn Tage Vaterschaftsurlaub direkt nach der Geburt des Kindes. Der Vorteil bestehe in einer stärkeren Vater-Kind-Bindung. Neben dem Elterngeld sei dies ein weiterer wesentlicher Anreiz für Männer, sich aktiver in die Kinderbetreuung einzubringen, befanden die Delegierten.

Anpassung des Mutterschutzgesetzes

Zunehmend mehr Beschäftigte legen großen Wert auf die sogenannte Work-Life-Balance.

Das bedeutet mehr qualitative Zeit für die und mit der Familie. Das gilt insbesondere dann, wenn die Familie wächst. Die Kleinsten brauchen naturgemäß besondere Zuwendung und Aufmerksamkeit.

Darum solle die GdP sich künftig dafür stark machen, das Mutterschutzgesetz (MuSchG) dahingehend anzupassen, dass eine stillende Frau auf ihr Verlangen anstelle der ersten 12 Monate nach der Entbindung 24 Monate für die zum Stillen erforderliche Zeit freigestellt werde.

Dem Antrag liegt eine Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zugrunde. Die sieht vor, Säuglinge sechs Monate ausschließlich durch Muttermilch zu ernähren. Ausschließliches Stillen biete in dieser Zeit diverse Vorteile für Kind und Mutter. So lasse sich unter anderem bei Babys, die ausschließlich gestillt würden, eine bessere motorische Entwicklung beobachten. ■



Der neue Geschäftsführende Bundesfrauenvorstand: kurze Absprachen in einer Pause.

Titel



Foto: GdP/Ka/Herschelmann

Verwaltungsbeamtin und Vertrauensfrau Melanie Koehler.

GdP-VERTRAUENSLEUTE

Das A und O

Was, wenn's auf der Dienststelle klemmt? Oft sind Vertrauensleute dann die ersten Ansprechpartner. Für die Kolleginnen und Kollegen sind sie Ratgeber, Vermittler oder einfach nur Einoffenesohrhaber. In DP verraten zwei von ihnen, was sie motiviert, und warum es sich lohnt, GdP-Mitglied zu sein.

Danica Bensmail

Aller Anfang ist spontan. Zumindest bei Michael Wolf war das so. Der Berliner erinnert sich: Eine E-Mail des Kreisgruppenvorsitzenden habe den Stein ins Rollen gebracht. „Ich hatte gerade Zeit und habe meinen Gedanken in der Antwort darauf freien Lauf gelassen“, sagt er und lacht. Die Antwort des Vorsitzenden fiel kurz, aber klar aus: Anstatt lange zu quatschen, solle Michael doch an Bord kommen und sich engagieren. Gesagt, getan.

Willkommen in der GdP-Familie

„Ich war dann in erweiterten Sitzungen der Kreisgruppe mit dabei und habe die Vertrauensleute-Arbeit vor Ort übernommen“, erzählt der Bundespolizist: „Das grüne Brett pflegen, Werbegeschenke verteilen und Kolleginnen und Kollegen bei Fragen weitervermitteln. Obwohl ich damals noch keinen der

Kollegen kannte, waren alle total freundlich und hilfsbereit.“ So ist sie, die GdP-Familie. Seit bald einem Jahr ist Michael mittlerweile als stellvertretender Kreisgruppenvorsitzender und Vertrauensleutekoordinator für die Gewerkschaft der Polizei in der Hauptstadt unterwegs.

Vierzig Kilometer weiter nördlich im brandenburgischen Oranienburg hat Melanie Koehler eine Lücke entdeckt. „Bei uns an der Hochschule der Polizei gibt es zwar Vertrauensleute, jedoch sind sie nicht zwingend unter dieser Bezeichnung erkennbar. Sie heißen eher Ansprechpartner der GdP. Das wollte ich unbedingt ändern“, erklärt die Verwaltungsbeamtin. Gesprächsbedarf gebe es reichlich, nur wüssten die Kolleginnen und Kollegen nicht immer, an wen sie sich am besten wenden sollten. „Und genau das soll meine Aufgabe werden“, sagt sie und strahlt dabei so sehr, dass man es sogar durch das Telefon hört.

Wie Michael ist Melanie noch ganz frisch in der Gewerkschaftsarbeit. Und genau wie ihr Berliner Kollege ist auch sie mit Feuereifer dabei. Beide wollen sich für die Kolleginnen und Kollegen ins Zeug zu legen. Deren Arbeitsumfeld kann man bestimmt positiver gestalten. Aber das alles im Ehrenamt? Zusätzlich zu 40-Stunden-Woche und Privatleben. Als würde das nicht ausreichen. Wohl



Bundespolicist und Vertrauensmann Michael Wolf.

zu viel Energie? Oder warum das ganze extra Engagement?

Michael muss nicht lange überlegen: „Klingt vielleicht ein wenig platt“, sagt er. „Aber ich habe den Beruf gewählt, weil ich Menschen helfen und sie unterstützen möchte.“ Und das müsse ja auch nicht immer nur nach außen sein. Innerhalb der eigenen Behörde gebe es bereits genügend Bedarf. „Wenn ich merke, dass meinen Kolleginnen und Kollegen etwas auf der Seele liegt, will ich ganz einfach helfen und ihnen unterstützend zur Seite stehen“, betont der Vertrauensmann. Also, platt klingt anders.

Über den Tellerrand

Und Melanie? „An der Hochschule kümmer ich mich in erster Linie um dienstrecht-

liche Angelegenheiten der Anwärterinnen und Anwärter“, erklärt die Gewerkschafterin. Das seien oft Verfahren zu unschönen Themen wie Entlassung, Klage oder Widerspruch. Dabei gebe es auf jeden Fall noch viele andere Dinge, die man für das Stammpersonal erwirken könne, wenn man ihnen eine helfende Hand reiche. „Mich reizt dabei auch der Blick über den Tellerrand“, sagt sie. Als Vertrauensfrau erhalte sie Einblicke in ganz unterschiedliche Tätigkeitsbereiche und Befindlichkeiten der Polizei. „Und diesen Perspektivwechsel finde ich total spannend.“

Präsenz schafft Vertrauen

Bei all dem Engagement müssten Vertrauensleute doch zu den beliebtesten Kolle-

ginnen und Kollegen auf der Dienststelle zählen. Oder? Immer hilfsbereit, immer ansprechbar und vor allem immer um das Wohl der anderen bemüht.

„Naja, es gibt auch schon kritische Stimmen“ sagt Michael. Die stunden der Gewerkschaft grundsätzlich skeptisch gegenüber. „Eines der gängigsten Vorurteile ist: Ihr kommt ja nur alle vier Jahre, schmeißt ein paar Stifte als Werbemittel hin und wollt nur unsere Stimmen, um wieder gewählt zu werden. Dabei wollen wir wirklich dauerhaft präsent sein“, betont Michael.

Genau diese konstante Präsenz sei es, die letztendlich das Vertrauensverhältnis zu den Kolleginnen und Kollegen ermögliche. „Die Hürde mit uns in Kontakt zu treten, muss so niedrig wie möglich sein. Darum ist es für uns so wichtig, auf die Menschen zuzugehen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen“, erklärt der Berliner. Ein hohes Maß Empathie für und aufrichtiges Interesse an den eigenen Mitmenschen seien Grundvoraussetzungen, um erfolgreich als Vertrauensperson zu arbeiten.

Das Kind und der Brunnen

Lange bevor das Kind in den Brunnen falle, sei es wichtig auf Leute zuzugehen, sagt Melanie. Ein Beispiel: Bei dem Thema Überlastung würden viele Bedienstete schmallippig. „Anstatt ein vertrauliches Gespräch zu suchen und gemeinsam an Lösungen zu arbeiten, behalten viele ihre Sorgen für sich. Das macht über kurz oder lang natürlich unzufrieden“, sagt die Brandenburgerin. „Die Kollegen werden dann krank und kommen zu dem Schluss: Die Gewerkschaft tut überhaupt nichts für mich.“

Wenn auf dieses Gefühl der Austritt folge, sei das ein klares Zeichen. „Wer diesen Schritt geht, hat kein Vertrauen mehr in die Gewerkschaft“, stellt Melanie fest. Dabei habe die GdP Möglichkeiten, Dinge für die Menschen zu verändern.

Gewusst wer

„Kommunikation ist hier das A und O“, sagt Michael. Melanie sieht das auch so: „Die Leute müssen wissen, dass es Personen gibt, die sie ansprechen können und die ih-

nen helfen. Viele wissen das nämlich gar nicht.“ Aber Kommunikation unter Beamten sei manchmal ohnehin so eine Sache für sich, sagt sie und lacht.

Aber Spaß beiseite: „Um ehrlich zu sein, hätte ich früher auch nicht gewusst, an wen ich mich hier wenden soll, wenn ich unzufrieden bin und ein Problem habe“, gibt sie zu. Die Aufgabe der Vertrauensleute sei es zunächst dafür zu sorgen, dass man sich mit seinem Problem nicht mehr allein fühle und Teil einer großen „Familie“ sei. „Es ist einfach total wichtig, jemanden an der Seite zu haben, der einen gut berät, darüber, wie es am besten weitergeht.“

Mehr Präsenz

Insbesondere die Jüngeren wüssten oft nicht, was die Gewerkschaft im Stande sei, für sie zu leisten, bemerkt Melanie. Gerade an der Hochschule, mit all den jungen Anwärterinnen und Anwärtern, sei eine umfassende Information über das Leistungsspektrum der GdP wichtig. „Als Vertrauenspersonen ist es unsere Aufgabe, noch viel präsenter zu werden.“ Auch in diesem Punkt sind die beiden sich wieder einig.

Michael wird konkret: „Das bedeutet mindestens eine Vertrauensperson auf jeder Dienststelle.“ Ganz gleich, wie klein oder groß die Anliegen der Kolleginnen und Kollegen sind: Die Vertrauensleute stehen ihnen als verlässliche Ratgeber zur Seite.

Hauptsache machen

Dabei greifen sie auf ein gewaltiges Netzwerk zurück. „Die GdP ist weltweit die größte Polizeigewerkschaft. Das allein ist schon eine enorme Hilfe, um uns Gehör zu verschaffen und Dinge umzusetzen“, betont Michael. Die Politik spreche für gewöhnlich beim Thema Innere Sicherheit zuerst mit der GdP. „Hauptsache machen. Ob's funktioniert oder nicht, sieht man am Ende des Tages. Aber wir müssen erstmal anfangen.“

Das ist es! Das Erfolgsgeheimnis der GdP sind Menschen wie Melanie und Michael. Ehrenamtler, echte Macher und verlässliche Partner für ihre Kolleginnen und Kollegen. Vielen Dank für euren Einsatz. ■



info

Auf Dich und Euch kommt es an!

Vertrauenspersonen in unserer GdP

Lydia Häber

Warum sind Vertrauenspersonen wichtig?

Als Vertrauensperson bist Du nah an den Kolleginnen und Kollegen. Du weißt, was auf der Dienststelle läuft und worüber sich in der Kollegenschaft Gedanken gemacht wird. Du bist die erste Ansprechperson bei Anliegen und Fragen rund um die Themen GdP und Gewerkschaft und die direkte Verbindung zur Kreisgruppe. Vertrauensleute (VL) sind diejenigen, die in die Polizei hineinwirken, unsere gewerkschaftlichen Positionen erläutern, für unsere gewerkschaftlichen Interessen werben und Kolleginnen und Kollegen zum Mitmachen motivieren. Als GdP wollen wir unsere Vertrauenspersonen gut informieren und ausbilden. So können wir unsere Mitglieder optimal betreuen. Nur wenn wir wissen, wann und wo etwas verbessert werden muss, können wir auch eingreifen und etwas verändern. Wir wollen aber auch das Vertrauen derjenigen gewinnen, die noch kein GdP-Mitglied sind. Denn je mehr wir sind, desto besser können wir die Interessen aller Polizeibeschäftigten vertreten.

Das zweitägige Programm informierte in Workshops, Fachvorträgen, Netzwerkmöglichkeiten und Diskussionsrunden, in denen zudem noch ein Rundumblick zu den wichtigen Themen der VL-Arbeit wie unter anderem verschiedene Kommunikations- und Werbestrategien für eine erfolgreiche Mitgliedergewinnung geboten wurde.

Jetzt anmelden: Bildungsprogramm 2022

Du bist auch für die GdP im Einsatz oder möchtest Dich künftig für die GdP engagieren? Dann schau in das neue Seminar- und Bildungsprogramm 2022 und informiere Dich bei deinem Landesbezirk oder Bezirk über die vielfältigen Bildungsangebote des Bundesvorstandes. Die Verantwortlichen in den Landesbezirken oder Bezirken unterstützen Dich im weiteren Anmeldeprozess.

Werde aktiv und lass' uns gemeinsam die Interessen der Kolleginnen und Kollegen vertreten!

Digitale Vertrauensleutekonferenz

Anfang November des vergangenen Jahres fand die digitale VL-Konferenz für aktive Kolleginnen und Kollegen statt. Ziel der Konferenz war es, den gewerkschaftlichen Austausch und den wechselseitigen Wissenstransfer zu den Themen VL-Arbeit, Kommunikation und Mitgliederwerbung zu fördern sowie das VL-Netzwerk der GdP zu erweitern.



Innenleben



Das Team des neu gewählten Brandenburger Geschäftsführenden Landesvorstandes.

VORGÄNGER ANDREAS SCHUSTER ZUM EHRENVORSITZENDEN GEWÄHLT

Anita Kirsten neue Brandenburger GdP-Spitze

Anita Kirsten ist neue Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei in Brandenburg. Die Polizeihauptkommissarin wurde mit einem herausragenden Ergebnis von 97 Prozent in ihr neues Amt gewählt. Sie folgt Andreas Schuster, der nach 31 Jahren im Amt bereits im Oktober 2021 aus gesundheitlichen Gründen seinen vorzeitigen Rücktritt erklärt hatte und von den Delegierten zum Ehrenvorsitzenden ernannt wurde. Der Brandenburger Delegiertentag fand Ende Februar in Potsdam als Hybridtagung statt.

Maria Dietrich

Unterstützt wird Kollegin Kirsten durch Jörg Göhring, Mathias Ziolkowski, Mike Grommisch und Dorit Döveling als stellvertretende Landesvor-

sitzende, Alexander Poitz (Kassierer) und Cornelia Zernicke als dessen Stellvertreterin. Das Amt des Schriftführers hat Frank Tempelin inne, Mario Hellwig vertritt ihn im Team

des Geschäftsführenden Landesvorstandes.

Prominente Gäste hatten den Weg zum Delegiertentag gefunden, darunter Ministerpräsident Dietmar Woidke, Innenminister Michael Stübgen, Finanzministerin Katrin Lange, der GdP-Bundvorsitzende Oliver Malchow und die Vorsitzende des Bezirkes Berlin-Brandenburg des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), Katja Karger. Teilgenommen haben ebenso Vertreterinnen und Vertreter von Parteien und Polizeieinrichtungen sowie etlichen GdP-Landesbezirken.

In mehreren, teils sehr emotionalen Reden und Grußworten wurde an die vielen Erfolge erinnert, an denen Kirstens Vorgänger Schuster in den vergangenen mehr als drei Jahrzehnten maßgeblich beteiligt war. Ministerpräsident Woidke würdigte in seiner Laudatio dessen Beharrlichkeit und Engagement und betonte: „Lieber Andreas, Du hast Dich um die Brandenburger Polizei, die Brandenburger Verwaltung und das gesamte Land verdient gemacht!“ Er gehe jedoch davon aus, dass seine Nachfolgerin ihm in nichts nachstehen werde.

In ihrer Antrittsrede forderte Kirsten die Politik auf, mehr in die Polizei und die innere Sicherheit zu investieren. „Wirkungsvolle Kriminalitätsprävention und Strafverfolgung sichern den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Um dies leisten zu können, brauchen wir Investitionen in Technik, Liegenschaften und vor allem in unser Personal.“ Neben guter Personalentwicklung seien wirksame Maßnahmen notwendig, um die gravierenden Auswirkungen von Schichtdiensten und Dauerbelastungen zu reduzieren. Damit sich auch in der Zukunft genügend Nachwuchskräfte und Spezialisten für eine Karriere bei der Polizei entscheiden, müsse die Polizei ein attraktiver, innovativer und flexibler Arbeitgeber werden. Vor dem Hintergrund der laufenden Gesetzgebungsverfahren zur Einführung eines Beauftragten für Polizeiangelegenheiten und des Verfassungstreue-Checks forderte die neue GdP-Landeschefin mehr Vertrauen und Wertschätzung von der Politik.

Bei der Antragsdiskussion standen die Veränderung des Zulagenwesens, die Modernisierung des Laufbahnrechts und die Forderung nach einer einheitlichen Pensionseintrittsgrenze im Fokus. Mit insgesamt 70 Anträgen waren die Weichen für die inhaltliche Ausrichtung der GdP in den kommenden vier Jahre gestellt worden. ■

Innenleben



Bärenübergabe zwischen Guido Schweickardt und Nikolaus Speicher (l.).

NACH ERSTEM DIGITALEN DELEGIERTENTAG

GdP-Bezirk BKA mit neuem Vorsitzenden

Anfang März hat der digitale Delegiertentag des Bezirks Bundeskriminalamt der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Guido Schweickardt zum neuen Bezirksvorsitzenden gewählt. Der 56-jährige Kriminaldirektor übernimmt das Amt von Nikolaus Speicher. Schweickardt ist seit 1982 Mitglied in der GdP und seit letztem Jahr Vorsitzender der größten Kreisgruppe des Bezirkes.

Susanne Steinfatt

Es hatte sich am Horizont abgezeichnet, dass eine Präsenzveranstaltung im Corona-Hotspot Wiesbaden für die bundesweit anreisenden Delegierten nicht zu verantworten gewesen wäre. Noch im Januar wurde daher kurzfristig auf eine eintägige hybride Veranstaltung umgeschwenkt.

Von den ursprünglich gemeldeten 66 Delegierten waren 60 Delegierte ab 10 Uhr konstant online und konnten den Delegiertentag erstmals vom heimischen Sofa aus verfolgen. Nach einer kurzen Begrüßung und Einführung übergab Kollege Speicher an den live aus Schleswig-Holstein zugeschal-

teten GdP-Bundesvorsitzenden Oliver Malchow, der ein Grußwort überbrachte. Einerseits digital, andererseits mit der Präsenz eines Kernteams, ging es über zu den Wahlen und Antragsberatungen. Die dreiköpfige Verhandlungsleitung saß vor Ort und führte souverän durch die Tagesordnung.

Der mit großer Zustimmung gewählte neue GdP-Vorsitzende Schweickardt wird unterstützt von Christian Müller (Bezirkskassierer) und Christian Noack (Bezirkschriftführer). Die vier neu ins Amt gewählten Stellvertreter sind Andrea Ernst (Tarif), Thomas Helf, Sebastian Lieser und Anja Molz. Der Bezirksvorstand wird durch folgende gewählte Beisitzer komplettiert: Hanna Hammer, Michael Hantschel, André Schirmer, Katrin Braune, Mandy Hübler und Michael Mocken.

Im Anschluss wurden die Anträge behandelt und damit die Weichen für die nächsten vier Jahre gestellt.

Präsenz in Sicht

Ein baldiges Wiedersehen wird es bereits am 30. Juni und 1. Juli geben. An diesen beiden Tagen wird auf dem Sonderdelegiertentag, ebenfalls in Wiesbaden, jedoch in Präsenz, unter dem Motto „60 Jahre Bezirk BKA“ neben anderem langjährigen Mitgliedern gedankt, ausgeschiedene Vorstandsmitglieder verabschiedet und die 60-jährige Historie des Bezirkes mit einem Festprogramm begangen. ■

ANZEIGE



THOMAS BROCKHAUS
Automobile und mehr

Wir liefern Fahrzeuge fast aller Fabrikate mit **TOP RABATTEN**.
Inzahlungnahme möglich. % % % %

Informieren Sie sich! % % % %

Telefon: (02207) 76 77 % %

www.fahrzeugkauf.com

Innenleben



JUNGE GRUPPE (GdP)

Auf jeden Fall gemeinsam

Nach der Konferenz ist vor den ersten Sitzungsrunden. Kaum hatte die Amtszeit des neuen Geschäftsführenden Bundesjugendvorstandes (GBJV) der Gewerkschaft der Polizei (GdP) nach der 16. GdP-Bundesjugendkonferenz Ende Januar begonnen, standen die ersten digitalen Vorstandstreffen an.

Patrice Thurow

Und die jungen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter haben sich dort noch einmal versichert, das gewählte Motto ihrer vergangenen Bundesjugendkonferenz in den nächsten vier Jahren mit Leben erfüllen. „Together“ heißt es, und man will gemeinsam die Dinge nach vorne bringen.

Den Startschuss setzte Anfang März eine Tagung des Geschäftsführenden Bundesju-

gendvorstandes. Um in die inhaltliche Arbeit einsteigen zu können, stand für das vor den Kameras ihrer Laptops hockende Gremium zunächst an, Aufgabenbereiche auf die neun Köpfe zu verteilen, darunter die Jugend- und Auszubildenden-Vertretung (JAV), das Internationale, die Aus- und Fortbildung sowie die Zusammenarbeit mit der Jugend des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB).

Besonderes Augenmerk legte der GBJV jedoch auch auf die Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Bundesjugendvorstand. Der Einsatz von „Patinnen“ und „Paten“ soll diese unterstützen. Konkret bedeutet dies, dass jedes der neun GBJV-Mitglieder zusätzlich zu der Zuständigkeit für seinen eigenen Landesbezirk und Bezirk einen weiteren regionalen Ansprechpartner eines zweiten am kurzen Draht hat, um im Fall der Fälle, schnelle Absprachen gemeinsam umsetzen zu können.

Eine gute Woche später gleich die nächste Videokonferenz: Dabei standen das Konferenzjahr 2022 betreffende organisationsinterne Themen an. Zum Beispiel der DGB-Bundeskongress Anfang Mai, an dem fünf JUNGE-GRUPPE-(GdP)-Mitglieder laut DGB-Schlüssel über die Mutterorganisation als Delegierte teilnehmen dürfen. Direkt beteiligt ist die JUNGE Gruppe (GdP) dort an insgesamt vier eingereichten Anträgen, die Bekämpfung der häuslichen Gewalt, das Sichtbarmachen und wirksame Bekämpfen von Rollenstereotypen, dem „PRESS START“ für Auszubildende und das Stärken der Vielfalt in den Gewerkschaften.

In der finalen Abstimmung befindet sich der Bundesjugendvorstand zudem angesichts der Mitte-April-Antragsfrist für den GdP-Bundeskongress im September.

Bitte bald wieder in Präsenz

Man hoffe, so ließ der GBJV verlauten, dass es 2022 endlich wieder mehr Präsenzveranstaltungen geben werde. Dafür wende sich das Gremium schon einmal der normalen Präsenzplanung zu. So soll vom 11. bis 14. Juli das „Kleine Führungskräfte-Training“ wieder starten.

Die Gedenkstättenfahrt „Vertreibung, Verfolgung, Vernichtung... Die Polizei im NS-Staat“ folgt dann im Oktober 2022. Auch eine Neuauflage der Internationalen Polizeijugendkonferenz steht auf der Agenda, jedoch erst für das kommende Jahr 2023.

Interessierte an einer der Veranstaltungen können dazu Informationen gerne über die JUNGE GRUPPE (GdP) in den Landesbezirken und Bezirken abfragen – auch Anmeldungen sind dort möglich.

Wir sind und bleiben „Together!“ ■



Der neue Geschäftsführende Bundesjugendvorstand der GdP: (v.l.) Jil Richter, Fabian Reichert, Jennifer Otto, Niklas Herrmann, Anna-Maria Raschke, Michél Franke, Christian Ehringfeld, Jannik Wessels und – leider nicht auf dem Bild – Christian Emmerich.

Foto: GdP/Kay Herche/Hann

POLIZEI PRAXIS

STARTSEITE

THEMEN

AUSGABEN

PRODUKTE

SERVICE

Sie sind hier > Startseite



Walther PDP - Sterneküche statt Hausmannskost

Unbestritten hat sich Walther durch seine Erfolge im Bereich der Sportschützen und hier besonders durch die individuellen Anfertigungen nach Kundenwunsch, eine besondere Qualifikation bei der Entwicklung exquisiter Waffen... [\[mehr erfahren\]](#)



Suche nach Sachgebieten, Hilfe, Tipps und mehr...

Suchen

SCHWARZES BRETT

Newsletter - keine neuen Beiträge verpassen!

Sie möchten über die neuesten Meldungen und Beiträge auf POLIZEIPRAXIS.DE informiert werden? Dann melden Sie sich noch heute für den Newsletter an! Eine Auswahl der Beiträge aus der aktuellen Ausgabe als Erste / Erste [\[mehr erfahren\]](#)

ENFORCE TAC 2022 - 01.03.22 - 02.03.22

Auf der Enforce Tac in Nürnberg tauschen sich internationale Sicherheitsexperten über die neuesten Entwicklungen und Produkte aus den Bereichen Law Enforcement, Sicherheit und taktische Lösungen aus. Die Aussteller [\[mehr erfahren\]](#)

NEWSLETTER ABONNIEREN



Mit dem Multifunktions Tuch von **POLIZEIPRAXIS.DE** bieten wir den optimalen Begleiter bei allen Aktivitäten an. Es kann als Schal, Stirnband, Kopftuch, Schweißband oder Mütze getragen werden. Das atmungsaktive Tuch aus Microfaser kann ab sofort für nur 4,90 Euro zzgl. 2,00 Euro Versandkosten* unter der E-Mail: info@polizeipraxis.de bestellt werden!



*Ab einem Bestellwert von 50,00 Euro entfallen die Versandkosten. Nur gegen Vorkasse. Alle Preise inkl. MwSt.





BETRUGSPRÄVENTION

Wenn das Traumauto zum Albtraum wird

Betrug ist für Kriminelle (leider) ein lohnendes Geschäft. Je mehr Know-how und Chuzpe ein Betrüger mitbringt, desto größer sind dessen Chancen, seine potenziellen Opfer erfolgreich übers Ohr zu hauen. Umso wichtiger ist es, kompatible Präventionsstrategien zu etablieren. DP-Autor Erik Manke hat einen Vorschlag.



Erik Manke

Das Horror-Szenario

Sie kaufen ein hochwertiges neues Auto mit kleinen Blechschäden zu erstaunlich niedrigem Preis über ein Internetportal und bezahlen bar oder per Überweisung. Im Rahmen der Zulassung wird Ihnen von der Zulassungsbehörde erklärt, dass das Kraftfahrzeug (Kfz) einer Leasing-Bank gehört und der von Ihnen vorgelegte Fahrzeugbrief eine Fälschung ist. Das frisch erworbene Automobil wird zunächst von der Polizei sichergestellt.

Kurzum: Sie haben gerade einen hohen fünfstelligen Eurobetrag ausgegeben, sich damit womöglich einen Traum erfüllt und sehen nun einem langen und zähen Kampf mit der Leasing-Bank entgegen. Man wird sich irgendwie einigen müssen – am Ende wohl irgendwo in der Mitte.

Aber wie kann das sein?

Dem knapp skizzierten Szenario liegt eine von langer Hand geplante Strategie von Betrügern oder Banden zu Grunde.

Der fundamentale erste Schritt des Betruges: Der oder die Täter kaufen eine Gesell-

schaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Denkbar sind zwei Möglichkeiten. Zum einen agieren Personen, die das Geschäftsmodell betreiben, sogenannte Vorratsgesellschaften zu gründen, um diese dann gewinnbringend zu veräußern – in der Regel unwissentlich an einen Betrüger. Oder aber es werden stillgelegte oder gar in Schieflage geratene GmbHs vom Täter erworben. Je nach Bedarf werden die Gesellschaft sodann „hübsch“ gemacht. Eine angeschlagene GmbH ist günstiger als eine stillgelegte mit gewisser positiver Historie; dafür jedoch nur im geringeren Umfang „brauchbar“. Doch dazu später mehr. Nun kommt die Lupe angesichts dieser drei gängigen Vorbereitungshandlungen zum Einsatz.

Die Vorratsgesellschaft

Es ist völlig legitim, eine oder mehrere GmbHs zu gründen und für diese erst einmal keine Geschäftstätigkeit zu starten. Diese Firmen liegen also zunächst „brach“. Es lohnt sich jedoch zu wissen, dass sich eine GmbH bis zur Eintragung im Handelsregister „in Gründung“ befindet. Dieser Vorgang kann wenige Wochen bis zwei oder drei Monate dauern. Bis hierhin ist eine GmbH quasi kreditunwürdig und hat bei jeglicher Korrespondenz den Zusatz „i. Gr.“ (in Gründung) zu führen. Damit sollte jedem Geschäftspartner klar sein, dass Vorsicht geboten ist. Denn, zum Beispiel ist das Stammkapital noch nicht eingezahlt. Angemerkt sei, dass viele Konzerne Vorratsgesellschaften gründen oder ankaufen, um schneller die aus dem Kernbereich des Kon-

zerns auszulagernde Geschäftstätigkeit „ausgliedert“ starten zu können. Gespart wird effektiv also die „in-Gründungs-Zeit“.

Zurück zum Täter. Der kauft Vorratsgesellschaften und gibt wahrheitswidrige, an Wirtschaftsauskunfteien gerichtete Selbstauskünfte. Diese besagen, dass die Geschäfte gut liefen. Künftige Kreditgeber bemerken nichts fragwürdiges, da sie positive Auskunftsmerkmale ziehen.

Die GmbH in Schieflage

Der Gesellschafter-Geschäftsführer, der eine sich in frischer Schieflage befindliche GmbH lenkt und prognostiziert, dass er diese nicht mehr aus einer drohenden Insolvenz retten kann oder will, hat ein großes Interesse daran, diese loszuwerden. Schließlich will er mit einer neu zu gründenden GmbH weiterhin am Markt tätig sein. Logisch, dass er angesichts dessen nicht mit negativen Merkmalen behaftet sein möchte. Er sucht also einen Käufer. Es liegt jedoch auf der Hand, dass ein Käufer an einer solchen GmbH zunächst kein Interesse haben dürfte. Es sei denn, es existiert ein (Tat-)Plan.

Üblicherweise erhält der Käufer im Rahmen der Transaktion ein gewisses Entgelt vom Verkäufer, da er ihm das negative Risiko damit abnimmt. Der neue Besitzer hübscht dann die Buchhaltung auf und veröffentlicht eine neue, gutaussehende Bilanz. Der Käufer muss jedoch darauf geachtet haben, dass die in die Bredouille geratene GmbH zuvor noch keine „negative“ Bilanz öffentlich vorgelegt hatte.

Und wiederum liegen nun bei Wirtschaftsauskunfteien durchweg positive zu beauskunftende Merkmale vor.

Die stillgelegte GmbH

Nicht alle Unternehmen finden problemlos einen Nachfolger. Wird eine GmbH stillgelegt, bleibt ein sogenannter Firmenmantel, also ein Eintrag im Handelsregister – und eine positive Historie bei den Auskunfteien. Diese GmbHs können genau wie Vorratsgesellschaften jederzeit aktiviert werden. Die Gesellschaften variieren im Kaufpreis. Der setzt sich zusammen aus dem Alter, dem Bekanntheitsgrad und insbesondere dem Bonitätsindex bei Auskunfteien wie „Creditreform“, eine der wohl bekanntesten des Metiers.

De facto kein Vedacht

So! Für alle GmbH-Varianten gilt: Im nächsten Schritt wird ein neuer Geschäftsführer eingesetzt. Das kann der Betrüger selbst sein, oder er kauft sich einen günstigen Strohmännchen. Ganz gleich, wer sich am Ende bei den Banken ausweist und die Verträge unterschreibt. Das Unheil nimmt nunmehr Formen an und seinen Lauf.

Es werden ein oder mehrere hochwertige Autos geleast. Die aufgekaufte, ehemals stillgelegte GmbH erweist sich hierbei naturgemäß am potentesten. Es werden bei Auto-Händlern Fahrzeuge ausgesucht und Leasingverträge über deren Vertragsbanken

ANZEIGE

Wir finden, ein starker Partner braucht ein starkes Bike!

Deswegen bieten wir GdP-Mitgliedern ein Privatleasing exklusiv zu günstigen Konditionen an.



In unserem GdP Partner Portal kannst Du ganz einfach die Leasingrate für Dein Traumfahrrad ausrechnen und nach einem Händler in Deiner Nähe suchen!



Alles für Dich drin!



Das GdP-Plus Partner-Programm

Unser exklusives Vorteilsprogramm für Dich als GdP-Mitglied und Deine Familie. Wir bieten Dir gemeinsam mit unseren starken GdP-Plus Partnern große Vorteile in Form besonders attraktiver Angebote*.

Jetzt einloggen und Vorteile checken!

www.gdp.de/GdP-Plus



Hast Du Fragen oder Anregungen?
Dann schreib uns eine E-Mail oder ruf an.
Reinhard Kaufmann hilft Dir gerne weiter.
E-Mail gdp-plus@gdp.de
Telefon 0211 7104 250

*Bitte beachtet hierbei, dass Euer Vertragspartner das jeweilige Unternehmen ist!



DP-Autor Erik Manke

ist Seiteneinsteiger. Die ersten allgemeinen Betrugsermittlungsverfahren beim örtlichen Kriminalermittlungsdienst führte er vor 18 Jahren. Nach Stationen im Kriminaldauerdienst, dem Fachkommissariat Betrug im Hamburger Landeskriminalamt (LKA) und der Akademie mit dem Schwerpunkt Betrugszentralisierung wechselte er zurück ins LKA. Seit rund eineinhalb Jahren hält er als Gewerkschaftsfunktionär Vorträge auf Kongressen und Tagungen der freien Wirtschaft zu den Themen Betrugsprävention und Forderungsmanagement.

anberaunt. Die Leasing-Bank beurteilt den Kunden auf Basis der Auskunftei-Daten, da sie weder den Kunden noch den Geschäftsführer persönlich kennt. Die überlieferten Daten der Wirtschaftsauskunftei sehen erst einmal gut aus. Eine eventuell gezogene Personenauskunft über den Geschäftsführer enthält auch keine negativen Hinweise – insbesondere dann nicht, wenn dieser extra zur Tatbegehung aus dem Ausland „angefordert“ wurde oder dieser mit gefälschten Ausweisen ausgestattet worden ist. Die Auskunft ist de facto leer. Die Leasing-Bank muss sich auf die Daten der Wirtschaftsauskunftei verlassen. Banken prüfen die Auskunft-Informationen zwar auch auf Betrugshinweise, doch der Eigentümerwechsel – einhergehend mit einem Geschäftsführerwechsel – ist gängige Praxis. Daher entfaltet dieser „Index“ keine hohe Betrugserkennungs-Trennschärfe.

Sicherheitshalber behält die Leasing-Bank den Kfz-Brief ein und bleibt dadurch nachweisbar Eigentümer des Kfz. Das Risiko erscheint also überschaubar.

Allem Anschein nach ...

Jährlich werden hierzulande jedoch zigtausende Blanko-Fahrzeugbriefe durch Einbruchsdiebstähle in Zulassungsstellen entwendet – die Grundlage für den sich nun zu vollziehenden Betrug.

Die Täter füllen die Blanko-Fahrzeugbriefe höchst professionell aus. Bei interessierten privaten Käufern erwecken sie durch die Vorlage der Papiere den Anschein, dass alles in Ordnung sei. Die Autos werden noch mit kleinen Blebschäden versehen und dann online weit unter Wert feilgeboten. Das ganze Geschäft soll schnell ablaufen. Der miese Blebschaden-Trick in der Annonce soll den potenziellen Käufer dazu verleiten, annehmen, dass der Inserent den Unfallschaden falsch eingeschätzt hat. Wow, welch ein Schnäppchen, da schlage ich doch sofort zu!

Tja, genau darum geht es so oft bei Betrugsdelikten. Das vermeintliche Superangebot stellt sich für das Opfer später als veritabler Albtraum heraus. Außenstehende neigen an dieser Stelle häufiger zu ziemlich empathielosen Kommentaren. Das hätten die Leasing-Bank, das Opfer oder beide ja besser prüfen können. Dieser weit verbreite-

”
Das vermeintliche
Superangebot stellt
sich für das Opfer
später als veritabler
Albtraum heraus.

ten Meinung tritt der Autor jedoch energisch entgegen. Warum?

Die Leasing-Bank prüft mit den ihr zu Verfügung stehenden Daten. Je mehr Daten oder Unterlagen die Bank einfordert, desto kundenunfreundlicher und unbequemer erscheint sie dem Kunden – in diesem Fall der Händler, der das Auto verkaufen will. Im schlimmsten Fall muss sie damit rechnen, dass sie den guten Kunden an den kundenfreundlicheren Mitbewerber am Leasingmarkt verliert. Viele Händler arbeiten zudem mit mehreren Geldinstituten zusammen. Und nicht zuletzt ist auch der in der Branche bekannte Slogan „Vertrieb versus Revision“ ein Faktor. Damit gemeint ist das ständige Abwägen zwischen Vertriebs- und Betrugspräventionsinteressen.

Kommentiert

Fassen wir uns doch mal an die eigene Nase: Auch wir erachten es doch als höchst bequem, bei E-Commerce-Bestellungen, diese erst nach Erhalt bezahlen zu müssen. Wir meiden dagegen Online-Shops, die diese Bezahloption nicht anbieten. Auch leiten wir dadurch ein gewisses Sicherheitsgefühl ab. Ähnlich ist es beim Autohändler im geschilderten Beispiel. Arbeitet er mit einer Lea-

sing-Bank zusammen, die eine hochintensive Prüfung vornimmt, könnte der Kunde abspringen und sich anderenorts ein Auto kaufen oder leasen. Es dem Kunden so bequem und einfach zu machen, wie es geht, und trotzdem ausreichend Prüfungsmechanismen einzubauen nennt sich übrigens „customer journey“.

Dem privaten Kfz-Käufer könnte man indes vorhalten, dass er sich eine Kopie des Briefes aushändigen lassen und zu einer Zulassungsstelle gehen möge, um sich dort rückzuversichern. Aber mal im Ernst: Würden wir vorab eine Kopie des Briefes aushändigen? Nachher nutzt das Gegenüber diese Kopie noch, um einen Brief nachzumachen und uns das Auto des nachts vom Hof zu entwenden. Eine irgendwie verzwickte Situation.

Aber wie jetzt weiter?

Womöglich mit einer zentralen Stelle, bei der potenzielle private Käufer online eine Auskunft erhalten. Warum nicht in Form eines einfachen farblichen Markers „Grün“ oder „Rot“?

Wäre es nicht ein leichtes, eine Stelle beim Bundeskriminalamt (BKA) oder dem Zoll einzurichten, der alle entwendeten Kfz-Briefe gemeldet werden würden. Schließlich sind diese Briefe mit Individualnummern versehen.

In meiner Vorstellung würde diese zentrale Stelle fortan auf den einschlägigen Plattformen der sozialen Medien beworben, und der potenzielle private Autokäufer gibt zum Beispiel online die Individualnummer des ihm vorgelegten echten, jedoch in betrügerischer Absicht ausgefüllten Kfz-Briefes ein und erhält eine Antwort à la „wir raten dringend vom Kauf ab“ oder „es liegen keine Negativmerkmale vor“.

Spinnt man diesen Gedanken weiter, könnten Autokauf-Interessenten auch eine App der zentralen Auskunftsstelle öffnen, in der eine texterkennende OCR-Software installiert wäre und per Einscannen des Briefes in die App, der Kfz-Brief ausgelesen und auf Fälschungsmerkmale untersucht würde.

Ich mag mir nicht vorstellen, dass Datenschutz der bisherige Vorgehensweise einer nachhaltigen Betrugsprävention vorziehen ... also kommen wir doch bitte ins Gespräch! ■

IT'S ALL PART OF THE JOB

ENGLISCH FÜR DIE POLIZEI - Lehr- und Arbeitsbuch

Von **Nick Henricks**



12. Auflage 2021

Umfang: 236 Seiten

Format: 27,5 x 21,5 cm, Broschur

Preis: 29,00 € [D] / ISBN: 978-3-8011-0810-6

Das Lehr- und Arbeitsbuch wendet sich an Lernende in der polizeilichen Aus- und Weiterbildung in Deutschland.

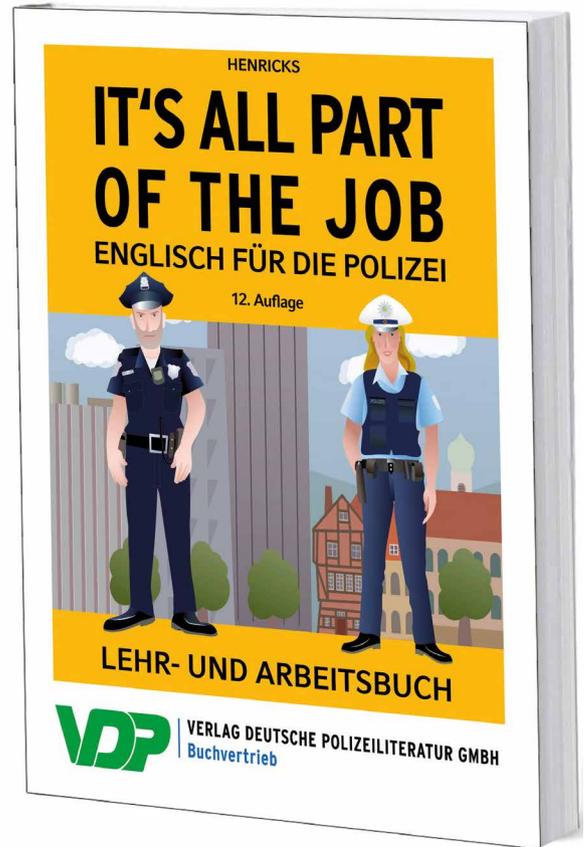
Für die vorliegende 12. Neuauflage wurde die methodisch-didaktische Konzeption, der Inhalt und die Gestaltung durch die Autoren und den Verlag dieses Lehr- und Arbeitsbuchs komplett überarbeitet, erneuert und um Audiodateien angereichert. Ziel der Autoren war es, möglichst praxisnahe polizeiliche Inhalte auszuwählen und aufzubereiten.

Die thematische Bandbreite in den 12 Kapiteln erstreckt sich dabei von „THE BASICS OF BEING A POLICE OFFICER“ bis hin zu „TERRORISM, EXTREMISM AND POLITICALLY MOTIVATED CRIME“.

Die einzelnen Kapitel gliedern sich in Haupt- und Unterthemen ergänzt um die wichtigsten, im Kapitel verwendeten grammatikalischen Regeln. Weiterhin finden sich darin für die Lernenden zahlreiche (Hörverstehens-) Übungen sowie eine themenbezogene Vokabelliste.

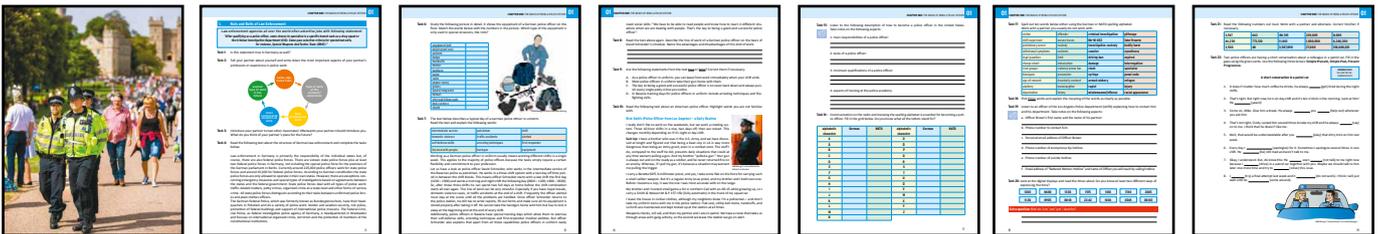
Zugrunde gelegt wurde dafür in der Regel jeweils die amerikanische Sprachvariante.

Damit vermittelt das Lehr- und Arbeitsbuch „IT'S ALL PART OF THE JOB“ auch in dieser von Grund auf neu gestalteten Ausgabe die erforderlichen sprachlichen Kompetenzen für den Umgang und die Kommunikation mit Englisch sprechenden Personen im polizeilichen Alltag.



DER AUTOR

Nick Henricks, Poizeikommissar, studierte Anglistik und war als Studienreferendar an bayerischen Gymnasien sowie an weiterführenden Schulen im englischsprachigen Ausland tätig. Nach seiner Ausbildung zum Kriminalkommissar beim BKA ist er seit 2020 als Dozent am AFZ der Bundespolizei in Bamberg tätig.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

Innenleben

DP-LESENDE HABEN DIE WAHL!

Pixel oder Papier?



Liebe Leserschaft,

viele von Ihnen, von Euch, sind der „DP – DEUTSCHE POLIZEI“ seit Jahren, manche seit Jahrzehnten, eng verbunden. Nachdem die DP-Redaktion im Frühjahr 2020 das Layout des Magazins renoviert hat, gehen wir einen weiteren bemerkenswerten wie bedeutsamen Schritt voran. Seit einigen Ausgaben können Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei wählen, ob sie ihre DP noch in den Briefkasten gelegt bekommen wollen, oder sie als digitale Version beziehen möchten.

Dies hatte der GdP-Bundesvorstand (BV) hat auf seiner Sitzung Ende Oktober in Berlin entschieden. Damit reagierte die GdP dem Gremium zufolge einerseits auf die zunehmenden Wünsche vor allem jüngerer Mitglieder, die ihre digitalen Lesegewohnheiten stärker berücksichtigt wissen möch-

ten. Andererseits sei diese Entscheidung auch als ökologisch-motivierter Beitrag zu verstehen.

Wer sich für die DP-Digital entscheidet, folgt bitte diesem Link: www.gdp.de/dp-digital. Der Nutzer wird zunächst aufgefordert, sich in den GdP-Mitgliederbereich einzuloggen. Wer dies zum ersten Mal macht, dem wird dort leicht verständlich erklärt, wie das geht. Danach folgt die Option „DP Bezug“ mit den Auswahlmöglichkeiten Print oder digital.

Arbeiten aufgenommen

Noch wird die DP-Digital als pdf-Version ausgeliefert. Der VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR (VDP) und die DP-Redaktion arbeiten jedoch intensiv daran, in absehbarer Zeit eine moderne, ansprechende,

auf allen Endgeräten gut funktionierende Digitalversion anbieten zu können. Nach einem Beschluss des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandes Anfang Februar geht das Projekt „Digitale DP“ nunmehr in die konkrete Umsetzung. Alle Beteiligten haben sich einen ehrgeizigen Zeitplan gesetzt.

Wer Druck möchte, bekommt ihn

Lesenden, die sich gegen die digitale Version entscheiden und noch gerne eine gedruckte Zeitung in der Hand halten wollen, wird weiterhin ihre DP als Zeitschrift nach Hause geliefert. Für Sie und Euch ändert sich nichts. Es ist nicht notwendig, an irgendeiner Stelle aktiv zu werden.

Ihre und Eure DP-Redaktion



Angemeldet: Tausende Bürger machten ihrem Unmut über die Corona-Politik der Bundesregierung auf einem Montagsspaziergang durch Köln im Februar Luft.

NORDRHEIN-WESTFALEN: NEUES VERSAMMLUNGSGESETZ

Regelungsgefüge mit Licht und Schatten

Insbesondere im Zusammenhang mit sogenannten Corona-Spaziergängen und entsprechenden polizeilichen Maßnahmen sind die versammlungsgesetzlichen Regelungen in die Debatte geraten. Wie unterschiedlich diese sein können, zeigt eine erste Analyse des neuen nordrhein-westfälischen Versammlungsgesetzes sowie ein Abgleich dessen mit den modernen Versammlungsfreiheitsgesetzen Schleswig-Holsteins (VersFG SH) und Berlins (VersFG BE). DP-Autor Hartmut Brenneisen mit einem Blick auf die Materie.

Hartmut Brenneisen

Am 15. Dezember 2021 ist das Versammlungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VersG NRW) mit den Stimmen der regierungstragenden Koalition als wesentlicher Bestandteil eines Artikelgesetzes verabschiedet worden. Das bereichsspezifische Gefahrenabwehrgesetz ist grundsätzlich eine schlüssige Konsequenz aus der Föderalismusreform I, durch die das Versammlungsrecht im Jahr 2006 aus der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz entlassen wurde. Fraglich ist allerdings,

ob damit auch ein grundrechtsbetonendes, normenklares und praktikables Gesetz geschaffen wurde.

Überzeugende Ansätze

Im VersG NRW sind zweifellos überzeugende Ansätze enthalten, die dem vorliegenden Musterentwurf des Arbeitskreises Versammlungsrecht (MEVersG) um den emeritierten Universitätsprofessor, Justizsenator

und Richter des Bundesverfassungsgerichts a.D. Wolfgang Hoffmann-Riem sowie dem VersFG SH und dem VersFG BE entsprechen.

Es enthält eine Legaldefinition des Versammlungsbegriffs, erläutert den Terminus der „öffentlichen Versammlung“ und dehnt im Paragraphen 2 den Geltungsbereich des Gesetzes grundsätzlich auf „nichtöffentliche Versammlungen“ aus. Damit entfällt die streitige Diskussion über das Regelungssystem bei diesem besonderen Versammlungstypus.

Die hoheitliche Schutzaufgabe sowie eine Verpflichtung zur kooperativen Zusammenarbeit wird, korrespondierend mit den aus dem „Brokdorf-Beschluss“ des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) abzuleitenden Strategieansätzen, im Paragraphen 3 besonders herausgestellt und dabei auch der Veranstalter zur Zusammenarbeit aufgerufen, ohne dass daraus zugleich eine rechtliche Verpflichtung erwächst.

Die Stellung der Versammlungsleitung als Selbstverwaltungsorgan ist durch die Paragraphen 5 und 6 gestärkt worden, wengleich in der Praxis entgegen des Paragraphen 5 Absatz 3 Satz 2 auch leiterlose Aktionen über Spontanversammlungen hinaus möglich sein müssen. Dies ist gerade bei den aktuellen Corona-Spaziergängen von einer hohen praktischen Bedeutung. Zudem ist das behördliche Zustimmungserfordernis für die Ausschließung bei Versammlungen unter freiem Himmel gemäß Paragraph 6 Absatz 4 Satz 2 entbehrlich. Die Gesetzesbegründung, nach der eine sachgerechte Gefahrenanalyse allein der Polizei zugetraut wird, überzeugt insofern nur bedingt.

Transferklausel

Es ist eine Transferklausel geschaffen und damit das problematische Verhältnis zwischen dem speziellen Versammlungs- sowie dem allgemeinen Gefahrenabwehrrecht grundsätzlich aufgelöst worden (Paragraf 9). Die Bestimmung entspricht zumindest in Ansätzen dem MEVersG sowie den Regelungen in Paragraf 9 VersFG SH und Paragraf 10 VersFG BE. Es handelt sich um eine durch den Gesetzgeber festgeschriebene Variante der „Ergänzungstheorie“, die die Befugnis begründet, unter Beachtung der festgeschriebenen Voraussetzungen auf die Normen des allgemeinen Polizeirechts zureifen zu können. Im Sinne des Artikels 19 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) wird die Versammlungsfreiheit in diesem Fall durch Paragraf 9 eingeschränkt, nicht hingegen durch die ergänzend herangezogenen Bestimmungen des nordrhein-westfälischen Polizeigesetzes (PolG NRW). Damit erübrigt sich grundsätzlich eine Berücksichtigung des Zitiergebots im lückenfüllenden Recht. Dennoch ist die bestehende Ausweisung des Artikels 8 GG in Paragraf 7 PolG NRW zielführend, da die Transferklausel nur gegenüber einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmern Wirkung entfaltet, sodass für eine unmittelbare Anwendung des PolG NRW durchaus Raum bleibt.

Die Anzeigepflicht ist in Paragraf 10 praxisnah geregelt worden. Dies gilt für die Änderung des tradierten Begriffs „Anmeldung“ in „Anzeige“, die Vorgabe einer angemessenen Frist und der erforderlichen Inhalte sowie die verfassungsgerechte Aufnahme von Eil- und Spontanversammlungen. Zu begrüßen ist die der „Konzentrationsmaxime“ geschuldete Erlaubnisfreiheit, dargestellt in Paragraf 11, die mit einer grundsätzlichen Kostenfreiheit (Paragraf 30) korrespondiert.

Orientierung und Differenzierung

Deutlich klarer als im Bundesrecht ist im Paragrafen 13 die zentrale Befugnis für Beschränkungen, Verbote und Auflösungen bei Versammlungen unter freiem Himmel gestaltet worden. Damit verbunden ist eine überzeugende Orientierung an dem eingeführten Begriff der „unmittelbaren Gefahr“,

ein Verzicht auf das Schutzgut der „öffentlichen Ordnung“ sowie eine angemessene Differenzierung zwischen den einzelnen Rechtsfiguren. Schlüssig ist die Ausweisung einer ausdrücklichen Notstandsklausel, da so kein Rückgriff mehr auf Paragraf 6 PolG NRW erforderlich ist. Die generelle Suspendierung von Versammlungen auf Bundesautobahnen ist allerdings nicht haltbar und wird dem hohen Rang des Artikels 8 GG nicht gerecht.

In Paragraf 17 Absatz 1 Nummer 2 regelt das Gesetz ein „Schutzausrüstungsverbot“ und verzichtet in Übereinstimmung mit Paragraf 17 VersFG SH und Paragraf 19 VersFG BE ausdrücklich auf den umstrittenen Terminus der „Schutzwaffen“. Damit ist neben der objektiven Eignung nunmehr stets ein erkennbarer Wille erforderlich, Vollstreckungsmaßnahmen eines Hoheitsträgers abzuwehren. Dieser Ansatz ist sinnvoll, wird dem besonderen Stellenwert der Gestaltungsfreiheit gerecht und führt zu einem höheren Maß an Klarheit für Grundrechtsträger und Verwaltung.

Grundsätzlich der bestätigten Rechtslage entspricht schließlich die in Paragraf 21 festgelegte Regelung über Versammlungen auf öffentlichen Verkehrsflächen im Privateigentum. Der Entwurf nimmt die Bedeutung dieser der Allgemeinheit im Sinne der „Public Forum-Doktrin“ geöffneten Flächen

für das Versammlungsgeschehen auf und sieht vor, dass ein Ausgleich widerstreitender Interessen und Rechtsgüter zu erfolgen hat. Wünschenswert wäre allerdings eine Abstufung zwischen Verkehrsflächen von Unternehmen, die im Eigentum der öffentlichen Hand stehen oder von ihr beherrscht werden und anderen privaten Flächen gewesen, denn damit geht die Frage einer „unmittelbaren Grundrechtswirkung“ oder einer „mittelbaren Drittwirkung von Grundrechten“ einher. Diese Differenzierung ist insbesondere für eine Bewertung der „konfligierenden Grundrechte der Versammlungsfreiheit und der Eigentumsfreiheit [...] im Wege der praktischen Konkordanz“ wichtig und wurde in der Begründung auch besonders herausgestellt (Drucksache 17/12423, S. 80). Eine nahezu mustergültige Lösung liegt dazu mit Paragraf 20 VersFG BE vor und hätte übernommen werden können.

Überzeugend ist schließlich die in Paragraf 34 aufgenommene Evaluierungsklausel als rechtsstaatliche Sicherungsmaßnahme.

Erkennbare Schwächen

Neben den anzuerkennenden positiven Ansätzen leidet das VersG NRW aber auch an Schwächen, weicht in Teilen deutlich vom MEVersG ab und ist mit den vorliegenden



Ende Februar: Zehntausende demonstrierten in Berlin friedlich gegen den Einmarsch Russlands in die Ukraine.



DP-Autor Hartmut Brenneisen

Leitender Regierungsdirektor und Polizeidirektor a.D ist heute als Redakteur, Gutachter, Lehrbeauftragter sowie Herausgeber und Autor von Fachpublikationen tätig.

Foto: GdP

Gesetzen in Schleswig-Holstein und Berlin, aber auch mit den Normen in Niedersachsen, Bayern, Sachsen und Sachsen-Anhalt zumindest nicht durchgehend kompatibel.

So ist der festgelegte zeitliche Anwendungsbereich des VersG NRW in Paragraph 9 Absatz 4 problematisch, da er die durch Artikel 8 GG geschützte Nachphase nicht dem Regime des bereichsspezifischen Rechts unterstellen will. Dies widerspricht aber dem einfachgesetzlichen Regelungsgefüge, denn die Paragraphen 8 Absatz 1, 9 Absatz 1, 16 Absatz 1, 17 Absatz 1, 26 Absatz 1 und 27 Absatz 5 nehmen mit unterschiedlichen Termini auf die Nachphase Bezug und es kommt gerade nicht zu der angestrebten Rechtssicherheit in der Verwaltungspraxis.

Kritisch anzumerken ist, dass eine Regelung über die grundrechtsrelevante Anwesenheit sowie die damit verbundene Legitimationspflicht von Polizeikräften bei Versammlungen unter freiem Himmel fehlt. Allein die Regelung für Versammlungen in geschlossenen Räumen in Paragraph 23 Absatz 3 greift aber zu kurz. Hier hätte sich eine Orientierung an Paragraph 10 VersFG SH und Paragraph 11 VersFG BE, aber auch an Paragraph 11 Niedersächsisches Versammlungsgesetz (NVersG) und Artikel 4 Absatz 3 Bayerisches Versammlungsgesetz (BayVersG) angeboten.

Grundsätzlich überfällig war die Befugnisnorm für die hoheitliche Untersagung der Teilnahme an beziehungsweise Anwesenheit in einer Versammlung unter freiem Himmel und in geschlossenen Räumen (Paragraphen 14 Absatz 2, 24 Absatz 1). Dabei überzeugt grundsätzlich die differenzierte und am verfassungsrechtlichen Rahmen vorgenommene Ausgestaltung der tatbestandsmäßigen Voraussetzungen. Allerdings wäre in Anlehnung an Paragraph 16 Absatz 1 VersFG BE auch die Implementierung einer Beschränkung als minderschwere Maßnahme zur Teilnahmeuntersagung wünschenswert gewesen. Gleiches gilt für den hoheitlichen Ausschluss in der Hauptphase (Paragraphen 14 Absatz 3, 24 Absatz 2). Die Aufnahme der „Gefährderansprache“ in Paragraph 14 Absatz 1, die zudem nur bei Versammlungen unter freiem Himmel vorgesehen ist, stellt dafür keinen gleichwertigen Ersatz dar. Eine Standardermächtigung für diese Rechtsfigur, die auch außerhalb des Versammlungsgeschehens bedeutsam ist, sollte besser in das PolG NRW eingefügt werden. Da die Versammlungsfreiheit in Paragraph 7 PolG NRW zitiert wird, kommt auch unter den Voraussetzungen des Artikel 19 Absatz 1 Satz 2 GG eine unmittelbare Anwendung in Betracht. Deplatziert ist zudem die Aufnahme einer Meldeauflage

im bereichsspezifischen Recht (Paragraph 14 Absatz 2 Satz 2). Auch sie kann einen überzeugenden Beitrag zur Gefahrenabwehr leisten, gehört aber ebenfalls in das allgemeine Polizeirecht.

Zu schließende Lücken

Lücken bestehen bei der Datenerhebung, die ausschließlich für technische Maßnahmen normiert worden ist (Paragraphen 16, 26). Eine dem Bestimmtheitsgebot vollumfänglich entsprechende Regelung muss jedoch auch Datenerhebungsmaßnahmen ohne technische Mittel enthalten. Zudem sind klare Aussagen dazu erforderlich, ob in diesem Fall der Informationseingriff nur offen, oder – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Voraussetzungen des Paragraph 16 Absatz 3 Satz 3 – bei Versammlungen unter freiem Himmel auch in nicht erkennbarer oder verdeckter Form erfolgen darf. Allein eine differenzierte Berücksichtigung dieser Dreiteilung wird den Anforderungen gerecht. Nach dem VersG NRW kommen Maßnahmen ohne Technikeinsatz, soweit sie gegen Einzelpersonen gerichtet sind, nach Paragraph 9 zunächst über die Transferklausel in Betracht. In allen anderen Fällen ist der sofortige Rückgriff auf das allgemeine Gefahren-

KAPITALMARKT

ANZEIGEN

Beamtdarlehen 10.000 € - 120.000 €

- Vorteilszins für den öffent. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.

NEUER exklusiver Beamtenkredit

2,50% echter Vorteilszins

effektiver Jahreszins

SUPERCHANCE Teurere Kredite, Beamtdarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen.

Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!
Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

- Unser bester Zins aller Zeiten -

Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- € Vorteil: Kleinzins, kleine Rate. Annahme: gute Bonität.

Sensationell günstig

AK FINANZ

Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Tel.: (0621) 178180-0
info@ak-finanz.de

www.AK-Finanz.de

Polizei DEIN PARTNER
Gewerkschaft der Polizei

Smart City

Smart und sicher

www.smart-city-sicher.de

Top-Finanzierung für Beamte, Angestellte, Arbeiter im Öffentlichen Dienst sowie Akademiker **Seit 1997**

Unser Versprechen: „Nur das Beste für Sie aus einer Auswahl von ausgesuchten Darlehensprogrammen“

Schnell und sicher für jeden Zweck: Anschaffungen, Ablösungen von anderen Krediten oder Ausgleich Kontoüberziehungen.
Immobilien-Finanzierung mit Zinsfestschreibung bis zu 20 Jahren oder für die gesamte Laufzeit.

→ Unverbindliche Finanzierungsberatung für Sie. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an oder besuchen Sie unsere Webseite.

Top-Finanz.de · Nulltarif-0800-33 10 332
Klaus Wendholt · Unabhängige Kapitalvermittlung · Prälat-Höing-Str. 19 · 46325 Borken

**www.Polizei
DeinPartner.de**



Liebe Lesenden, der Originalbeitrag des Autors mit weiterführenden Hinweisen und Quellenangaben in Klammervormen steht als Download in der Onlineausgabe der April-DP zur Verfügung.

abwehrrecht erforderlich, was zu einer unübersichtlichen Gemengelage führt.

Ahndungsbestimmungen mit Einschüchterungspotenzial

Sehr kritisch sind schließlich die ausgesprochen restriktiv ausgerichteten und teilweise unabgestimmten Ahndungsbestimmungen (Paragrafen 27, 28) zu beurteilen, mit denen deutliches Einschüchterungspotenzial verbunden ist und die zudem der Polizei im Rahmen des Paragraphen 27 durch das Legalitätsprinzip wenig Handlungsspielraum eröffnen. Die gegenteilige Darstellung in der Begründung zum Gesetzentwurf überzeugt nicht. Darin wird die „Sanktionierung“ als wichtiges Mittel bezeichnet, um „jedenfalls nachträglich die Verbindlichkeit der Verwaltungsakte und sonstigen behördlichen Ge- und Verbote zu verdeutlichen“ (Drucksache 17/12423, S. 87). Es wird dargelegt, dass es „eine eher fernliegende und nicht zustimmungsfähige Einschätzung“ sei, „dass die sanktionsbewehrte Einforderung der Beachtung des geltenden Rechts in einem Rechtsstaat eine Art Einschüchterungswirkung auslösen könnte“ (Drucksache 17/12423, S. 84).

Damit wird aber die überragende Bedeutung der Versammlungsfreiheit verkannt und der repressive Teil des Gesetzes zu stark betont. An dieser Bewertung ändert auch der Hinweis auf die grundsätzliche Zuständigkeit des Gesetzgebers für die Festlegung von Ahndungsvorschriften nichts (Drucksache 17/12423, S. 84). Dabei ist es unbestritten, dass sich gewalttätige Störer nicht auf den Schutzbereich des Artikel 8 GG berufen können. Es handelt sich in diesem Fall nämlich um Straftäter und keine verfassungsrechtlich geschützten Versammlungsteilnehmer.

Zu kritisieren ist die im Gegensatz zu den Entkriminalisierungstendenzen im VersFG SH und VersFG BE stehende Ausweisung zahlreicher Verhaltensweisen als kriminelles Unrecht. Dies gilt beispielsweise für die in Paragraph 27 Absatz 1 beschriebene Durchführung einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel als Veranstalter oder Leiter ohne Anzeige und für die von den Veranstalterangaben wesentlich abweichende Durchführung sowie die Missachtung einer beschränkenden Verfügung durch den Lei-



Demonstration gegen die Gesundheitspolitik der Bundesregierung in Dortmund im Oktober 2020.

ter einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel (Paragraph 27 Absatz 2). Dies gilt jedoch auch für die Missachtung des Vermummungs- und Schutzausrüstungsverbot nach Paragraph 17 Absatz 1 Nummer 1 und 2 sowie des Gewalt- und Einschüchterungsverbot nach Paragraph 18, jeweils ohne Berücksichtigung der im VersFG SH und VersFG BE etablierten „Verwaltungsakzessorität“ (Paragraph 27 Absätze 7 und 8).

Systematische Unstimmigkeiten

Daneben sind trotz einiger Nachbesserungen im Gesetzgebungsverfahren (Drucksache 17/15915-neu) systematische Unstimmigkeiten zu bemängeln.

Beim Vermummungs- und Schutzausrüstungsverbot (Paragraph 17 Absatz 1) besteht eine deutliche Diskrepanz zwischen dem als Straftat normierten Verstoß gegen die Verbotsnorm in Paragraph 27 Absatz 7 sowie einer als Ordnungswidrigkeit ausgewiesenen Zuwiderhandlung gegen Anordnungen zur Durchsetzung dieser Verbote (Paragraph 28 Absatz 1 Nummer 6). Dies dürfte dem misslungenen Versuch geschuldet sein, die bewährte Rechtsfigur der „Verwaltungsakzessorität“ zu implementieren.

Die Erweiterung des Vermummungs- und Schutzausrüstungsverbot sowie des Gewalt- und Einschüchterungsverbot auf sonstige öffentliche Veranstaltungen unter freiem Himmel entspricht dem überkommenen Bundesrecht und ist als „systemwidrig“ abzulehnen.

Durch die fehlende Subsidiaritätsklausel in der Strafnorm zum Waffenverbot (Paragraph 27 Absatz 5) kommt es zudem zu einem vermeidbaren Wertungswiderspruch zwischen der durch Artikel 3 Absatz 1 Nummer 1 Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch (EGStGB) dirigierte Strafandrohung des VersG NRW und der aus Paragraph 52 Absatz 3 Nummer 9 Waffengesetz (WaffG). ■

Befund

Die Entwicklung und Verabschiedung eines bereichsspezifischen Vollgesetzes für das Versammlungswesen war grundsätzlich ein richtiger und zukunftsweisender Schritt für das Land Nordrhein-Westfalen. Allerdings enthält das auf einem Entwurf der Landesregierung (Drucksache 17/12423) basierende Gesetz neben überzeugenden Ansätzen auch Mängel, betont zu stark die Sanktionierung von Rechtsverstößen und weicht deutlich von den liberalen Regelungen in Schleswig-Holstein und Berlin ab. Es liegt zudem keinesfalls durchgehend auf einer Linie mit dem MEVersG und führt nur in Teilen zu einem angemessenen Ausgleich zwischen der Versammlungsfreiheit aus Artikel 8 GG und den Anforderungen der Verwaltung. Das VersG NRW steht damit für eine weitere Zersplitterung des bereichsspezifischen Rechts, die unweigerlich zu Problemen für die Grundrechtsträger und die Polizei führen dürfte.

Innenleben



HANS-BÖCKLER-MEDAILLE

Ausgezeichnet!

Die bayerische DGB-Spitze Bernhard Stiedl und Dr. Verena di Pasquale übergeben die Urkunde sowie die Medaille an Peter Schall (im Bild links).

Der ehemalige bayerische Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Peter Schall (62) ist Ende Januar 2022 in einer hybriden Veranstaltung in Würzburg mit der Hans-Böckler-Medaille geehrt worden. Damit erhielt der Gewerkschafter, der vor seiner Pensionierung die Geschicke der GdP Bayern lenkte, die höchste Auszeichnung, die der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und seine Mitgliedsgewerkschaften für ehrenamtliches gewerkschaftliches Engagement verleihen. Sie wurde zum Gedenken an den ersten DGB-Vorsitzenden Hans Böckler (1875 bis 1951) gestiftet. Der 62-jährige Ruhestandler ist seit 1976 GdP-Mitglied. Gewürdigt wurde sein 22-jähriger ehrenamtlichen Einsatz für die Polizeibesetzten.

Schall hatte von 2005 bis 2015 als ständiger Vertreter des Landesvorsitzenden fungiert und dann den Staffelstab des Vorsitzes bis 2020 übernommen. ■

Foto: GdP Bayern

Im Kalender

ON THE ROAD AGAIN

Bikertreffen im Weserbergland

Vom 28./29. bis 31. Juli 2022, also nach Wunsch drei oder vier Tage lang, treffen sich in Uslar, das liegt in der Nähe von Göttingen, Biker aus der Polizei, der Justiz und dem Zoll zu einem offenen Motorradsreffen. Auch deren Angehörigen sind willkommen.

Detlef Schöne

Geplant sind Ausfahrten in die nähere und weitere Umgebung, so nach Hameln, Kassel/Hercules, Detmold/Externsteine, Einbeck oder dem Edersee. Die Touren werden vor Ort ausgehängt. In gemütlicher Atmosphäre lassen sich dann abends nach PS-starkem „Ausritt“ interessante Benzingsprache rund um das Bike führen.

Die Unterbringung erfolgt im Landgasthaus zur Linde Uslar-Fürstenhagen, Ahornallee 30. Es gibt Einzel- und Doppelzimmer mit Halbpension.

Die Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit IPA und Blue Knights statt. Eventuell anfallende Gewinne werden einem Kinderheim gespendet.

Weitere Informationen unter **Telefon 0160-66 545 14** oder **E-Mail detlef-schoene@freenet.de** oder **aida100@web.de**



Letzte Absprachen vor der Ausfahrt.

BASISLEHRBUCH KRIMINALTECHNIK

Methoden und Verfahren der Spurensicherung und Untersuchung

Von **Christoph Frings** und **Frank Rabe**.

1. Auflage 2020

Umfang: 320 Seiten

Format: 21 cm x 14,8 cm, Broschur

Preis: 29,00 € [D] / ISBN 978-3-8011-0866-3

Einen breit gefächerten Überblick über den aktuellen Stand der Kriminaltechnik bietet diese Darstellung und stellt dabei besonders neue Ermittlungs- und Beweisansätze in den Mittelpunkt. Als Wegweiser dient dabei ein exemplarischer Leitsachverhalt, der sich auf die Fragestellungen der kriminalistischen Fallanalyse sowie ausgewählte Ermittlungsmaßnahmen stützt. Die zentralen Fachbegriffe werden durch Beispiele und Bildmaterial anschaulich erläutert.



DIE HERAUSGEBER

Christoph Frings, Kriminaldirektor Dozent für Kriminalistik und Kriminaltechnik an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Abteilung Duisburg.

Frank Rabe, Erster Kriminalhauptkommissar, Leiter des Kriminalkommissariats für Erkennungsdienst, KTU, digitale Bildtechnik und Kriminalaktenhaltung am Polizeipräsidium Duisburg.

BASISLEHRBUCH KRIMINALISITIK

Strategien und Techniken der Verbrechensaufklärung und -bekämpfung

Von **Christoph Keller (Hrsg.)**.

1. Auflage 2019

Umfang: 872 Seiten

Format: DIN A 5, Broschur

Preis: 34,90 € [D] / ISBN 978-3-8011-0826-7

VDP eBook

Format: EPUB, Mobipocket

Preis: 33,99 € [D]

Das vorliegende Buch führt ausführlich in alle relevanten Themenbereiche der Kriminalistik ein. Die enthaltenen 20 Kapitel leiten sich ab aus den Lehrinhalten polizeilicher (Fach-) Hochschulen der Länder und des Bundes sowie aus praktischen Bedürfnissen der polizeilichen Kriminalitätsbekämpfung und -sachbearbeitung.



DER HRSG.

Christoph Keller, Polizeidirektor, hauptamtlicher Dozent für Eingriffsrecht und öffentliches Dienstrecht an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Abteilung Münster.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de



WILDUNFÄLLE REDUZIEREN

Nicht Vision, sondern Realität

DP-Autor Franz Gröschel hat vor zehn Jahren einen Wildunfall miterlebt. Dieses Verkehrssicherheitsproblem hat ihn nicht mehr losgelassen. Ein persönlicher Denkanstoß.

Franz Gröschel

Wilde Tiere überqueren hierzulande jede Nacht um die 15 Millionen Mal überörtliche Straßen. Im Jagdjahr 2019 ereigneten sich dabei rund 295.000 erfasste Wildunfälle. Dabei kam eine Schadenssumme von etwa 885 Millionen Euro zusammen. Bei circa 80 Prozent dieser Wildunfälle ist Rehwild beteiligt. 2006 wurden „nur“ 203.000 Vorfälle gezählt. Die Steigerung ist deutlich. Addiert werden müssen zudem nicht gemeldete Wildunfälle und solche mit Fahrzeugen, die nicht kaskoversichert sind. Diese Dunkelziffer wird auf rund 150.000 Fälle geschätzt.

Ein von mir als Zeuge miterlebter, nächtlicher Unfall mit einem Reh hatte Fragen nach dem Warum aufgeworfen. So, wie wahrscheinlich bei Hunderttausenden von Kfz-Lenkern sowie den vor Ort den Unfall aufnehmenden Polizeibeamten.

Am Unfallort hatte ich übliche, blaue Wildwarn-Reflektoren bemerkt, die auf Folienbasis an den Straßenpfosten befestigt waren. Und diese optischen Warn-Signale sollten doch Rehe hindern, eine Straße zu queren. Denn diese optischen Reflektor-Signale machen, so die reine Lehre, das Gefahren-Potenzial sich nähernder Kraftfahrzeuge für das Rehwild besser erkennbar und wirken so bedrohlich, dass das Tier abdreht und flüchtet. Das scheint jedoch nicht zu stimmen.

Auch die bundesweite Lage bei Unfällen mit größerem Wild zeigt meines Erachtens

DP-Autor Franz Gröschel

wurde 1944 in Salisfeld/Sudetenland geboren. 1946 ist er nach der Vertreibung über Bayern ins baden-württembergische Plochingen gekommen – und dort geblieben. Bis 2009 war er als Maschinenbau-Ingenieur tätig.

auf, dass all diese bisher an den Revier-Straßen schon vorhandenen Wildwarn-Einrichtungen wie Wildwarn-Reflektoren und Duftzäune es seit vielen Jahren nicht vermocht haben, zumindest den jährlichen Anstieg dieses spezifischen Unfallgeschehens zu verhindern.

Warnwirkung bisheriger Reflektoren

Die Untersuchung der nächtlichen Lichtwirkung – auch an der Straße – bisheriger Reflektor-Arten hat gezeigt, dass das vom Reflektor ausgestrahlte optische Warn-Signal zu etwa 80 Prozent zum Fahrer zurückreflektiert wird, also entgegen der Fahrtrichtung wirkt. Gewarnt wird daher primär der Kfz-Lenker. Der schmale Rest des Warn-Lichtes wird ins Gelände rechts neben der Straße umgelenkt. Solche Reflektor-Warnsignale irritieren das Rehwild mehr, als sie helfen, tiergerecht zu warnen.

Steht das Wild bereits auf der Straße, tendiert die Effektivität der Reflektoren gegen Null. Man muss also zwangsläufig davon ausgehen, dass der Kfz-Lenker beim Sichten eines Rehs, auf oder neben der Straße, durch eine Vollbremsung einen Zusammenstoß noch zu verhindern vermag. Übrigens werden in Beschreibungen und Erfolgsangaben von Reflektor-Teststrecken meistens die Ergebnisse von bisherigen, „zurückreflektierend“ wirkenden Reflektor-Arten auf Folienbasis, also alter Bauart, angegeben.

Wie geht's besser?

Um Wildunfälle erfolgreicher zu vermeiden, muss das optische Warnsignal nach vorne, also vorwärtsstrahlend, direkt zum gefährdeten Rehwild vor dem Kfz gestrahlt werden. Denn das „Fluchttier“ Reh bietet höchstselbst die besseren Eigenschaften und Voraussetzungen für eine wirksame Wildunfallprävention. Innerhalb von Bruchteilen einer Sekunde kann es durch einen mächtigen, rettenden Sprung quer über die Straße einem sich anbahnenden Aufprall Wildunfall ausweichen. Rehwild hat eine deutlich kürzere Reaktionszeit als der Kfz-Lenker. Zusätzliche akustische und olfaktorische Sinnesinformationen von allen Stör-objekten auf und neben der Straße führen bei ihm letztlich zu einem realen Eindruck der Gesamtbedrohung, einem „Ist-Wert“.

Entscheidend ist am Ende, dass durch das Vorwärtsstrahlen eine bis zu 20-fache Lichtstärke beim optischen Warnsignal entsteht. Die Strahlrichtung des Warnsignals und die Bewegungsrichtung der Gefahr sind durch das Vorwärtsstrahlen gleichgerichtet, also optimal für die gewünschte, voraussetzende Warnung.

Reizverarbeitung

Jedes Reh hat eine sogenannte Individual-Distanz zu Gefahren. Es vergleicht seine momentan bedrohliche Situation mit dem ihm

angeborenen und durch gespeicherte Erfahrungen angepassten „Soll-Wert“. Weichen beide voneinander ab, versucht das Reh durch eine Anpassung, zum Beispiel Flucht, den angestrebten „Soll-Wert“, also die sichere Individual-Distanz, wieder herzustellen.

Nur vorwärtsstrahlende Warn-Signale können jedoch offensichtlich sehr bedrohliche Gefahrensituation schaffen, die dem Tier eine rechtzeitige Flucht ermöglichen.

Bitte berücksichtigen

Rehwild erlebt heutzutage die meisten traumatischen Erlebnisse, letztlich abgelegte Erfahrungen, vermutlich im Bereich der Straße, weniger im Gelände oder durch den Beschuss des Jägers. Die Tiere optimieren ihr Verhalten durch aktives Lernen. Jedes traumatische Erlebnis von der Straße führt also über das Erfahrungsgedächtnis des Rehes zu einer Optimierung der Reaktionsoptionen auf bestimmte Reize. Rehwild kann dadurch auf gewohnten Strecken über mehrere Jahre Wildunfälle komplett verhindern. In der Praxis sind vier Jahre als Wert erreicht worden. Aber: Das vorwärtsstrahlende Warnen wirkt merklich nur bei Rehwild, Rotwild und Damwild, jedoch nicht bei Schwarzwild oder Füchsen. ■

ANZEIGE

REISEMARKT

**www.
Polizeifeste.de**

Alle
Polizeifeste
auf einen
Blick

SOMMER PAUSCHALE ALL IN ONE

1 Woche Halbpension & Silvrettacard ab € 525,-

KOSTENLOS INKLUSIVE
Alle Bergbahnen in Paznaun/Silvretta, Wanderbus, geführte Wanderungen, MTB-Verleih, 4-Gang Abendmenü, Wellness mit Gartensauna, Tolles Programm für Kinder & Jugendliche vom TVB; Kinderermäßigung.

BADESEE MIT FREIZEITANLAGE

www.postsee.at info@postsee.at

POST HOTEL ★★★
Familie Handle
A-6553 See, Au 164
T +43-5441-8219

Action mit wasser-c-raft in Tirol

Spezial Polizeiangebote:
Raft- & Canyontour €/Person 126,-
Unterkunft über uns buchbar.
Infos: +43 5252 6721
office@rafting-oetztal.at
www.rafting-oetztal.at

SICHERHEIT IM NETZ

Kinderschutz vor Datenschutz

Israels Regierung hat ein eigenes Zentrum zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet ins Leben gerufen. Diese Einheit gehört zum Ministerium für innere Sicherheit. Dort werden nicht nur Straftaten verfolgt, sondern auch zivilrechtliche Ansprüche der Betroffenen geltend gemacht.

**Prof. Dr. Keren-Miriam Adam
und Rainer Becker**



2016 gründete Israel die nationale Einheit zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet auf der Grundlage zweier Regierungsbeschlüsse. Die Leiterin der zivilen Abteilung, Dr. Nava Cohen Avigdor, verweist darauf, dass es gezielt um die gesamte Bandbreite von Verletzungen der Rechte Minderjähriger im Netz gehe. Neben Straf-

taten stehen auch Verletzungen zivilrechtlicher Ansprüche im Blick.

Dementsprechend befasst sich die Zentrale neben Straftaten wie der Verbreitung pädosexueller Inhalte im Internet mit Mobbing oder dem Boykott von Mitschülern. Ein verbreitetes Phänomen ist das sogenannte Online-Shaming in der WhatsApp-Gruppe.

Im Zuge dessen werden die Betroffenen vorwiegend über soziale Medien öffentlich gedemütigt.

Komplexe Maßnahmen für komplexe Probleme

Die bei der Polizei angebundene Dienststelle arbeitet regelmäßig mit Zivilisten und Experten aus fünf Regierungsministerien zusammen. „Auf komplexe Probleme ebenso komplex reagieren“, so lautet die Philosophie der Zentrale. In der Praxis bedeutet das, nach einem Hilfeersuchen nicht nur repressive Maßnahmen gegen die Verantwortlichen einzuleiten. Es bedeutet auch, therapeutisch-erzieherisch und aufklärend-präventiv mit ihnen zu arbeiten.

Hierzu wurde ein Call-Center eingerichtet. Es ist sieben Tage die Woche rund um die Uhr erreichbar und bietet Lösungen für das gesamte Spektrum an straf- und zivilrechtlichen Bedrohungen, denen Kinder und Jugendliche im Internet ausgesetzt sind. Die Rufnummer 105 ist in den Schulen und in der Bevölkerung bekannt. Sie ist mit Polizeibeamten besetzt, die eine besondere Zusatz-

**DP-Autorin
Prof. Dr. Keren-Miriam Adam**
unterrichtet an der Hochschule Harz in
Wernigerode interkulturelles Management
und Konfliktmanagement.

**Der DP-Autor und ehemalige
Polizeidirektor Rainer Becker**
engagiert sich als Ehrenvorsitzender der
Deutschen Kinderhilfe e. V. für den Schutz
und die Rechte der Kinder.

qualifikation zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet erfahren haben. Hier werden Hinweise entgegengenommen und bewertet. In akuten Notfällen fährt ein Streifenwagen zum Einsatzort. Ist die Meldung weniger akut, wird sie an die Abteilung für Partnerschaften weitergeleitet. Dort sitzen Mitarbeiter aller beteiligten Ministerien, die sich mit den Fällen auseinandersetzen.

Beschwert sich beispielsweise ein Kind über die Hänseleien seiner Klassenkameraden auf WhatsApp, werden Mitarbeiter des Bildungsministeriums hinzugezogen. Zusammen mit dem Schulpersonal reagieren sie auf die Verletzungen und kümmern sich um den Vorfall. Falls erforderlich, schaltet sich Personal des Sozialministeriums und des Gesundheitsministeriums aus der Suizidpräventionseinheit ein. Wenn es um die Verbreitung pädosexueller Inhalte geht, ermitteln Cyber-Experten der Polizei und des Justizministeriums gegen Verdächtige und bemühen sich, gerichtliche Genehmigungen zur Entfernung der Inhalte zu erhalten.

55 Prozent mehr Hilferufe

Eine weitere Aufgabe der Zentrale ist es, das Verständnis für eine sichere Nutzung des digitalen Raums zu schärfen. Dazu werden Inhalte veröffentlicht, die gezielt Kinder und Jugendliche ansprechen. Die israelische Polizei und die Einheit 105 tauschen sich zudem auf internationaler Ebene intensiv mit Strafverfolgungsbehörden aus den Vereinigten Staaten, Kanada, Frankreich, England und weiteren Ländern über die Gefahren für Minderjährige im digitalen Raum aus.

Fakten

Von Februar 2018 bis Februar 2021 wurden mehr als 25.000 Meldungen und Anfragen in der Einheit 105 bearbeitet. Bei 32 Prozent davon ging es um Sexualdelikte wie sexuelle Belästigung und Verbreitung sexueller Inhalte, bei 21 Prozent um virtuelles Mobbing, 14 Prozent waren Notfälle und bezogen sich auf Suizidhinweise und -ankündigungen. Weitere Hinweise deuteten unter anderem auf Computer-Hacks oder Identitätswechsel. 75 Prozent der Opfer waren Mädchen und Frauen, 85 Prozent der Täter Jungen und Männer. Die meisten Vorfälle wurden

”

Ein verbreitetes Phänomen ist das sogenannte Online-Shaming in der WhatsApp-Gruppe. Im Zuge dessen werden die Betroffenen vorwiegend über soziale Medien öffentlich gedemütigt.

im zivilen und kriminellen Bereich kombiniert begangen und erforderten daher die Beteiligung von Polizeibeamten in Zusammenarbeit mit zivilen Fachkräften. Wie erwartet, gab es 2020 einen Anstieg der Anrufe im Callcenter um 55 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Der Anstieg wurde auch aufgrund der Corona-Epidemie und der zunehmenden Nutzung von Online-Plattformen an den Lockdown-Tagen beobachtet.

An richtiger Stelle abholen

Wer Kinder und Jugendliche erreichen will, muss sie über „ihre“ Medien „abholen“. Das schließt insbesondere die sogenannten Messenger-Dienste mit ein. Kinder und Jugendliche scheinen aktuell zunehmend weniger zu telefonieren. Stattdessen greifen sie verstärkt auf Messenger-Dienste zurück. Vor diesem Hintergrund ist es für Beratungsdienste sinnvoll, über Angebote auf diesen Plattformen nachzudenken. Beispiele für Beratungskontakte über Messenger-Dienste in Deutschland sind unter anderem die nichtstaatliche gemeinnützige GmbH krisenchat.de oder der Verein Juuuport e. V.

Bei krisenchat.de ist der Messenger-Dienst WhatsApp das Kommunikationsmittel der Wahl der Betroffenen. In diesem Zusammenhang wird oft über den Schutz von Daten oder deren missbräuchliche Verwendung zu Werbezwecken diskutiert. Eine datenschutzrechtliche Bewertung ist an dieser Stelle unangebracht, insbesondere, solange keine konkreten Anhaltspunkte für Verstöße erkennbar sind. Bei der Nutzung von Telefonhotlines wird auch nicht unterschieden, über welchen Telefonanbieter die Anrufer um Hilfe bitten. Von nichtstaatli-

chen Beratern zu erwarten, dass sie eigene Apps für ihre Kommunikation mit Betroffenen entwickeln und verbreiten, geht an der Realität vorbei.

Kinder nachhaltig schützen

Die Zentrale zeichnet sich durch eine Besonderheit aus. Rechtsverletzungen im digitalen Raum werden nicht nur strafverfolgend oder gefahrenabwehrend behandelt. Wie eingangs erwähnt, zählen auch zivilrechtliche Maßnahmen dazu. Das ist wichtig, um Kinder und Jugendliche nachhaltig erfolgreich zu schützen. In Deutschland überlässt man den zivilrechtlichen Anteil den Betroffenen oder ihren Erziehungsberechtigten. Abhängig von deren rechtlicher Bildung und Erfahrung im Umgang mit der Justiz finden dann mögliche zivilrechtliche Ergänzungen statt. Um einen vergleichbaren Ansatz zu ermöglichen, müssten in Deutschland die Zuständigkeiten der Länder beachtet werden. Polizei ist Ländersache. Das setzt voraus, dass die Zuständigkeit zur Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche von Kindern und Jugendlichen in entsprechenden Gesetzen der Länder verankert wird.

Kein Rückzug des Staates

Das ehrenamtliche und nicht staatliche Engagement zum Schutz von Kindern und Jugendlichen verdient Anerkennung. Beratungen in persönlichen Krisen dürfen von ihnen geleistet werden. Die Entgegennahme von Anzeigen und Hinweisen auf Grund von Rechtsverstößen, auch im digitalen Raum, ist grundsätzlich staatliche Aufgabe. Der Staat kann und darf sich dieser Aufgabe auch in wirtschaftlich angespannten Zeiten nicht entziehen.

Gerade in den Corona-Monaten machen die stark angestiegenen Zahlen der Beratungen bei der Einheit 105 deutlich, dass der Staat gerade jetzt gefordert ist. Dabei ist zu beachten, dass das Internet keine regionalen, nationalen oder internationalen Grenzen kennt, sodass die israelische Zentrale und vergleichbare Einrichtungen anderer Länder bei Bedarf auch international handeln müssen. ■

Eure Meinung

ZU:

Coronaprämie für Pensionäre, DP 2/22

Die Kommentierung im Beteiligungsportal von Baden-Württemberg (BW) zu diesem Thema habe ich gerne wahrgenommen und meine Meinung kommentiert. Was dort zum Teil geschrieben wurde, hat mir teilweise die Sprache verschlagen, und es gab mehrfach Grund zum Fremdschämen.

Ich habe immer gesagt, dass wir, die Pensionäre, die Gewinner der Corona-Pandemie sind – weil wir alles von der Seitenlinie aus anschauen konnten, während unsere noch aktiven Kolleginnen und Kollegen in dieser schwierigen Zeit den Kopf hinhalten mussten. Wenn wir Pensionäre uns mit diesen auf eine Stufe stellen, so muss ich sagen, dass hier einige einen totalen Realitätsverlust haben. Aber manche können den Hals nicht voll genug bekommen. Schämt euch.

Wie viele Existenzen wurden in dieser Zeit zerstört, und wie viele Träume sind geplatzt? Das alles ging an uns vorbei, weil jeden Monat immer die gleiche Summe auf unserem Konto angekommen ist.

Man braucht sich bei solchen unveranschämten Forderungen nicht zu wundern, wenn der Groll in der Bevölkerung gegen die Beamten wächst. Ich kann mich mit dieser Forderung der Gewerkschaft in keiner Weise identifizieren und man wünscht sich, diesem Verein nicht mehr anzugehören. Ich wünsche mir, dass die Landesregierung diese unveranschämte Forderung ablehnt und das Geld denjenigen zur Verfügung stellt, die wirklich unter Corona gelitten haben.

Roland Hetzel, Berghaupten

ZU:

Standgehalten, DP 2/22

Es ist schon gelinde gesagt leicht irritierend wie die GdP den aktuellen Tarifabschluss medienwirksam als durchschlagenden Erfolg darstellt. Der Abschluss bedeutet im Klartext für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger eine Nullrunde in diesem Jahr und in Betrachtung der höchsten Inflationsrate seit circa drei Jahrzehnten faktisch eine „Minusrunde“.

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger hier bei den Verhandlungen entweder schlicht vergessen oder

aber als Bauernopfer für die „Aktiven“ genutzt wurden. Die 2,8 Prozent Gehaltserhöhung ist zwar ein zumindest annehmbarer Abschluss, gilt aber erst ab Dezember 2022.

Selbstredend sehe ich auch keine Veranlassung, dass die Corona-Zahlungen für passive Versorgungsempfängerinnen und -empfänger gelten soll, aber hier muss zumindest ein kleiner Ausgleich geschaffen werden. Während Finanzministerin Doris Ahnen (Rheinland-Pfalz) die Forderung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und der GdP, die Sonderzahlung für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger ablehnt, verspricht nahezu parallel Arbeitsminister Hubertus Heil den Rentnerinnen und Rentnern eine „kräftige Rentenerhöhung“ in diesem Jahr und deutet eine Erhöhung von über vier Prozent (dpa vom 13. Januar 2022) an. Laut aktueller Medienberichterstattung erhöhen sich die Abgeordneten des Deutschen Bundestages ihre Bezüge ab dem 1. Juli 2022 um 3,1 Prozent.

Das passt einfach nicht zusammen. Sollte zeitlich noch Raum für eine Nachbesserung bestehen, müsste meines Erachtens seitens der Gewerkschaft zumindest darauf hingewirkt werden, dass für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger die 2,8 Prozent Gehaltserhöhung nicht erst zum Dezember 2022, sondern bereits rückwirkend zum 1.1.2022 gezahlt werden, um zumindest einen kleinen Ausgleich für diesen Bereich zu schaffen.

Die jetzige Forderung des rheinland-pfälzischen Landesseniorenvorstandes der GdP zur Anhebung der Polizeizulage, inklusive Ruhegehaltsfähigkeit, sowie die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale in der Beihilfe werte ich hier eher als kläglichen Versuch, hier einen Ausgleich zu erzielen, im Polizeifachjargon: eine Nebelkerze.

Achim Hansen, Heidesheim

DP

DEUTSCHE POLIZEI



Nr. 04 | 71. Jahrgang 2022
Magazin und Organ der
Gewerkschaft der Polizei

Erscheinungsweise und Bezugspreis

Monatlich 2,80 € zzgl. Zustellgebühr
Bestellung an den Verlag. Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber

Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand,
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon 030 399921-0
Telefax 030 399921-200

Redaktion

Michael Zielasko (mzo), Verantwortlicher Redakteur
Danica Bensmail (dab), Redakteurin

Redaktionsassistentz

Johanna Treuber
gdp-pressestelle@gdp.de
Telefon 030 399921-113
Telefax 030 399921-29113

Gestaltung und Layout

Andreas Schulz, karadesign

Titelbild

boule13/istockphoto.com

Die unter Verfassernamen veröffentlichten Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. In DP – Deutsche Polizei veröffentlichte Beiträge werden gegebenenfalls auf www.gdp.de, der GdP-App und sozialen Medien verbreitet.

Verlag

Deutsche Polizeiliteratur GmbH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forststr. 3a, 40721 Hilden
Telefon 0211 7104-183
Telefax 0211 7104-174
av@vdp-polizei.de

Geschäftsführer

Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleitung

Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenliste Nr. 45 vom 1. Januar 2022.

Bitte wenden Sie sich bei Adressänderungen nicht an den Verlag, sondern an die Landesbezirke und Bezirke. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum des Landes- bzw. Bezirksteils in der Mitte des Heftes.

Druckauflage

190.094 Exemplare
ISSN 0949-2844



WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbemarkt

Herstellung

L.N. Schaffrath Medien GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42–50, 47608 Geldern
Postfach 1452, 47594 Geldern
Telefon 02831 396-0
Telefax 02831 396-89887
av@vdp-polizei.de

VERSAMMLUNGSFREIHEITSGESETZ BERLIN (VERSFG BE)

Von **Michael Knappe** und **Hartmut Brenneisen**.

1. Auflage 2021

Umfang: 336 Seiten

Format: DIN A5, Hardcover

Preis: 46,00 € [D] / ISBN: 978-3-8011-0901-1

Mit dem vorliegenden Kommentar geben die Autoren eine praxisgerechte und zugleich wissenschaftlich fundierte Hilfestellung zur Anwendung des neuen Grundrechtsgewährleistungs- und Gefahrenabwehrgesetzes. Dabei geht es ihnen insbesondere um eine verfassungskonforme Auslegung der Vorschriften unter Berücksichtigung der hohen Bedeutung der Versammlungsfreiheit für den demokratischen Rechtsstaat.



DIE AUTOREN

Michael Knappe, Professor, Direktor beim Polizeipräsidenten a.D.

Hartmut Brenneisen, Professor, LtD. Regierungsdirektor und Polizeidirektor a.D.

VERSAMMLUNGSRECHT

Das hoheitliche Eingriffshandeln im Versammlungsgeschehen

Von **Hartmut Brenneisen**, **Michael Wilksen**, **Dirk Staack** und **Michael Martins**.

5. überarbeitete Auflage 2020

Umfang: 680 Seiten

Format: Broschur, 14,8 x 20,8 cm

Preis: 45,00 € [D] / ISBN: 978-3-8011-0889-2

Das vorliegende Werk verknüpft die Vorteile eines Kommentars mit denen eines Lehr- und Studienbuchs. Durch die themenbezogene Gliederung in 14 Kapitel, das umfangreiche Stichwortverzeichnis sowie zahlreiche Belege aus Rechtsprechung und Schrifttum bietet es eine umfassende Hilfestellung an und ist sowohl zur methodischen Erarbeitung der Gesamtmaterie des Versammlungsrechts als auch als wertvolles Nachschlagewerk zur Beantwortung von Einzelfragen geeignet.



HERAUSGEBER UND AUTOREN

Hartmut Brenneisen, Professor, LtD. Regierungsdirektor und Polizeidirektor a.D.

Michael Wilksen, Landespolizeidirektor

Dirk Staack, Polizeidirektor

Michael Martins, Erster Polizeihauptkommissar



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

STARTE IN DIE PICKNICK-SAISON!

Picknick Rucksack

Praktischer Picknick-Rucksack mit umfangreichem Essgeschirr für 2 Personen. Das Hauptfach ist mit Isoliermaterial gepolstert, damit Ihre Speisen und Getränke schön kühl bleiben. Alle Reißverschlüsse sind mit Doppelzügen versehen und der reflektierende Gurt sorgt für Sicherheit in der Dunkelheit.

Polyester 600D.
26 (L) x 13 (B) x 44 (H) cm.

250204

☀️ 34,95 € 43,95 €



Flaschenkühler

Doppelwandiger und robuster Flaschenkühler. Dank des raffinierten Deckels kann das Getränk serviert werden, während die Flasche im Kühler bleibt. Der Kühler ist für unterschiedliche Flaschenformen geeignet und ist ideal für die Grillparty oder das nächste Picknick.

Stainless steel. 32 (H) x Ø 10 cm.
Volumen: 20 cl.

250304

☀️ 25,95 € 32,55 €



Doppel-Picknick-Fahrradtasche

Geräumige Doppel-Picknick-Fahrradtasche mit umfangreichem Essgeschirr für vier Personen auf der einen Seite. Das Fach auf der anderen Seite ist mit Isoliermaterial gepolstert. Die isolierten Flaschenhalter und reflektierende Streifen sorgen für zusätzliche Sicherheit. Universalhaken zur Befestigung an allen gängigen Gepäckträgern, einschließlich E-Bikes.

Polyester 600D. 40 (L) x 13 (B) x 32 (H) cm.

250104

☀️ 49,95 € 63,95 €



**ORGANISATIONS- UND SERVICE-GESELLSCHAFT
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH**

Werbemittelvertrieb · Postfach 309 · 40703 Hilden
Tel. 0211 7104-168 · Fax 0211 7104-4165
osg.werbemittel@gdp.de · www.osg-werbemittel.de

Letzter Bestelltermin: 30.04.2022

Bestellungen unter 100,- € zzgl. 4,95 € Versandkosten!

Weitere Polizeiartikel und nützliche
Produkte finden Sie unter:

www.osg-werbemittel.de